

## 12. Sitzung

Mittwoch, 27. September 2000, 14.00 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 111 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Amstutz, Edi Baumgartner, Claude Belart, Reiner Bernath, Thomas Brunner, Rudolf Burri, Ursula Deiss, Thomas Fessler, Urs W. Flück, Vreni Flückiger, Rolf Gilomen, Evelyn Gmurczyk, Urs Grütter, Verena Hammer, Theo Heiri, Hugo Huber, Stefan Hug, Rolf Kissling, Theo Kocher, Kurt Küng, Willy Lindner, Bruno Meier, Peter Meier, Ruedi Nützi, Christoph Oetterli, Gabriele Plüss, Verena Probst, Elisabeth Schibli, Markus Straumann, Elisabeth Venneri, Walter Winistörfer, Paul Wyss, Stefan Zumbrunn. (33)

---

117/2000

### **SO<sup>+</sup>: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts**

(Weiterberatung, siehe S. 384)

#### Massnahme 35

Verschiebung Ausgleich der kalten Progression

*Hans Loepfe.* Diese Massnahme betrifft einmal mehr den Mittelstand. Der Ausgleich der kalten Progression wurde in den 70-/ 80-er Jahren mit den zum Teil sehr hohen Teuerungsraten von 5 bis 8 Prozent eingeführt. Angesichts der niedrigen Teuerungsraten hat die kalte Progression heute nicht mehr den gleichen Stellenwert. In der Privatwirtschaft wird die Teuerung meistens nicht mehr linear ausgerichtet. Die Massnahme kann daher unter den derzeitigen finanzpolitischen Voraussetzungen und der bevorstehenden Steuergesetzrevision verantwortet werden. In diesem Sinn stimmt die FDP/JL-Fraktion der Massnahme mit Knurren zu.

*Hans-Rudolf Lutz.* Die SVP hat zu den Massnahmen 33 und 34 Ja gesagt. Bei der Massnahme 35 und den fünf folgenden wird sie aber Nein sagen. Warum? Mit der Massnahme 35 ändern wir kurzfristig eine gesetzliche Bestimmung. Ein solches Vorgehen kriert Rechtsunsicherheit. Wenn sich jemand entschlossen hat, im Kanton Solothurn Wohnsitz zu nehmen, so hat er das unter Umständen auch aus steuerlichen Überlegungen getan. Wenn jetzt kurzfristige Änderungen vorgenommen werden und der gesetzlich vorgesehene Ausgleich der kalten Progression nicht bei 7 Prozent der Teuerung, sondern erst bei 10 Prozent erfolgt, so hat diese Person ihren Entschluss unter falschen Voraussetzungen gefasst, und das ist nicht richtig. Wir lehnen diese Massnahme ab.

*Rolf Grütter.* Die CVP stimmt der Massnahme unter folgenden Bedingungen zu: Erstens Sistierung des Ausgleichs der kalten Progression bis zur Steuergesetzrevision 2003. Zweitens beinhaltet dieser Beschluss nicht eine Aufhebung der kalten Progression auf Dauer. Unter diesen Bedingungen sind wir bereit, unter Abweichung von der bisherigen Praxis, dem Staat einnahmenseitig erst bei ausgeglichener Rechnung und nur für die Tilgung von Schulden Mehreinnahmen zu gewähren. Dies ist in Anbetracht der finanziellen Situation unseres Kantons richtig. Allerdings entspricht dies für mittlere und höhere Einkommen einer Steuererhöhung, dessen müssen wir uns bewusst sein.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes.* Zuerst eine nicht ganz ernstzunehmende Vorbemerkung. Es ist mir klar, dass auch die einnahmenseitigen Massnahmen auf Skepsis stossen müssen. Hingegen sollte man an die Massnahmen immer drei Anforderungen stellen: Man muss sich immer fragen, ob es ungesetzlich, unsozial oder gar unchristlich sei. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Regierung haben Sie alle Garantien, dass dies nicht so ist: für das Ungesetzliche ist Walter Straumann zuständig, für das Unsoziale Rolf Ritschard und für das Unchristliche Thomas Wallner. Für mich nehme ich in Anspruch, dass ich eher resultatorientiert arbeite. Nun aber zur Massnahme selbst: Ich bin sehr froh darüber, dass sie auf eine gewisse Akzeptanz stösst. Ich pflichte Rolf Grütter bei: es geht nicht um eine Aufhebung des Ausgleichs der kalten Progression, das würde das Bundesgerichtsurteil nicht zulassen. Es geht um eine Verschiebung und um ein Konkurrenzmachen mit der Steuergesetzrevision 2003. In dieser Revision gibt es verschiedene Probleme zu lösen und das wird uns mit Sicherheit etwas kosten. Die Finanzlage wird aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht so gut sein, dass wir uns alles leisten können und wir möchten gerne einen Teil des Ausgleichs der kalten Progression dazu verwenden, um Korrekturen namentlich im Tarifbereich machen zu können. Der Ausgleich des nächsten Jahres würde uns rund 7 Steuerprozent kosten, das sind 28 bis 30 Mio. Franken. Ich bin deshalb sehr froh, wenn Sie dieser Massnahme zustimmen können.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 35

Mehrheit

Massnahme 36

Neufestsetzung der Katasterwerte

*Rolf Grütter.* Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Die jetzige Situation schafft krasse Ungleichbehandlung in diesem Bereich. Die Umschreibung der Massnahme «60 Prozent des Verkehrswertes» bedeutet, dass sie bundesgerichtskonform ist und die Herstellung der Rechtsgleichheit ist uns ein grosses Anliegen. Wir möchten aber hier auch klarstellen, dass eine zusätzliche Liegenschaftssteuer für uns nicht in Frage kommt.

*Hans Loepfe.* Die Katasterwerte der Liegenschaften sind sicherlich zum Teil zu tief bewertet, aber es ist nicht überall der Fall. Das jetzige Bewertungssystem weist unseres Erachtens gravierende Mängel auf. Die Rechtsgleichheit muss unter allen Umständen gewahrt werden. Das geschätzte Potenzial der Einsparung von 7 bis 10 Mio. Franken scheint uns sehr optimistisch. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Massnahme einstimmig im Sinne der Rechtsgleichheit.

*Carlo Bernasconi.* Die SVP lehnt die Neufestlegung der Katasterwerte ab. Wir haben im Rat unsere Meinung dazu mehrmals geäussert. Wir könnten darüber reden, wenn die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und dementsprechend kein Abzug der Hypothekarschuldzinsen zur Debatte stünden. Unter der jetzigen Konstellation sind wir nicht für Überweisung der Massnahme.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes.* Um Klarheit zu schaffen: Wieviel Prozent des Katasterwertes nachher zur Besteuerung gebracht werden können, entscheidet schliesslich der Rat. Im Moment geht es darum, die bestehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen, das bestreitet wohl kaum jemand. Wenn die Massnahme nun überwiesen wird, hat der Rat nachher Handlungsfreiheit, um zu entscheiden, welche Werte zur Besteuerung gelangen sollen. Bei der Frage des Systemwechsels: hier muss der Bund vorangehen.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 36

Dagegen

Mehrheit  
wenige Stimmen

## Massnahme 37

## Erhebung einer Minimalsteuer für juristische Personen

*Max Karli.* Wir haben festgestellt, dass die Fantasie bezüglich Begriffe für neue Einnahmen fast grenzenlos ist. Man versucht einerseits, Industrie und Gewerbe anzusiedeln und andererseits belastet man die bereits Ansässigen mit neuen Steuern. Nach dem Umschreibungstext sollen alle juristischen Personen mit weiteren Steuern belastet werden. Für uns stellt sich hier auch die Frage, was denn mit Vereinen, die ebenfalls unter den Begriff «juristische Personen» fallen, passieren wird. Briefkastenfirmen, stillgelegte, inaktive Gesellschaften sollen ebenfalls besteuert werden, was die Gefahr der Abwanderung mit sich bringt. Das würde den Verlust von Mandaten bedeuten und wenn die Firmen wieder aktiv werden, haben wir sie nicht mehr in unserem Kanton. Der Kanton setzt so einmal mehr ein negatives Zeichen gegenüber Industrie und Gewerbe. Die CVP lehnt diese Massnahme ab. Ich spreche jetzt auch noch zur Massnahme 38, der Erhöhung der Personalsteuer. Wir haben dazu die Begründung gehört, dass letztlich jeder zur Personalsteuer etwas beitragen sollte, unabhängig von seinem Einkommen. 90 Prozent der Einwohner kommen ihren Verpflichtungen nach und müssten dann ebenfalls eine erhöhte Kopfsteuer bezahlen. Bei den restlichen Personen ist es so, dass dann oft Angehörige für Jugendliche oder Studenten die Personalsteuer bezahlen müssen. Die CVP-Fraktion lehnt auch diese Massnahme ab.

*Hans Loepfe.* Die FdP/JL-Fraktion ist im Grundsatz gegen die vorgesehene Minimalsteuer von 900 Franken für juristische Personen. Dieser Betrag ist eine neue Steuer und nicht eine Veranlagungstaxe, wie sie bei natürlichen Personen angewandt wird und die die Veranlagungskosten decken soll. Wir beantragen Rückweisung der Massnahme mit gleichzeitigem Auftrag an die Regierung, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die einen vertretbaren Sockelbeitrag bzw. eine Veranlagungsgebühr als Fixbetrag für juristische Personen vorsieht. Ich bitte Sie, Rückweisung zu beschliessen und dem Antrag für eine neue Vorlage zuzustimmen.

*Rudolf Rüegg.* Ich nehme zu den Massnahmen 37 und 38 Stellung. Denn entweder müssen beide angenommen oder beide abgelehnt werden. Die SVP ist für Ablehnung. Einerseits sind wir grundsätzlich gegen eine Steuererhöhung, solange die Möglichkeiten von Ausgabenbeschränkungen nicht ausgereizt sind. Den juristischen Personen ist es leid, immer mehr Abgaben in Form von Steuern und Gebühren zu leisten, ohne spürbare Vorteile zu erhalten. Andererseits sollte die Sache im Rahmen der Steuergesetzrevision 2003 gelöst werden. Wir wollen dieser Revision nicht vorgreifen.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes.* Zum Vorbehalt von Max Karli: Hier sind juristische Personen im Sinn von Kapitalgesellschaften und nicht im Sinn von Vereinen gemeint. Zur Mechanik der Minimalsteuer: Man will die Minimalsteuer nicht allen draufschlagen; wer bereits 900 oder 1000 Franken bezahlt, bezahlt nicht mehr, wer bis jetzt 500 Franken, muss dann 900 Franken bezahlen. Es gibt ein gewisses Pendant zur Minimalsteuer der natürlichen Personen.

*Dominik Schnyder.* Die Personalsteuer für juristische und natürliche Personen ist eine wichtige Sache. Wir können nicht immer nur sparen, ohne einnahmenseitig etwas zu verändern. Die Rückweisung der Massnahme bringt nichts, wir müssen dem Regierungsrat sagen, was wir wollen. Vor allem müssen wir die Personalsteuer betragsmässig beziffern. Als Kompromiss beantrage ich Folgendes: 1. Für juristische Personen ist eine Personalsteuer in der Bandbreite zwischen 100 und 1000 Franken einzuführen. 2. Der Kantonsrat soll jährlich bestimmen, in welcher Höhe die Personalsteuer erhoben wird. 3. Die Personalsteuer darf von steuerbefreiten juristischen Personen nicht erhoben werden.

In Bezug auf die Personalsteuer natürlicher Personen gilt das Gleiche. Auch dort sollte nicht ein fixer Betrag ins Steuergesetz aufgenommen werden; vielmehr soll der Kantonsrat jährlich innerhalb eines Rahmens zwischen 20 und 120 Franken die Höhe bestimmen können. Die natürlichen Personen werden selbstverständlich nicht von der Personalsteuer steuerbefreit. Warum? Fast alle Sozialfälle besitzen ein Natel, das mindestens 300 Franken gekostet hat, der Easy-Betrieb kostet nochmals 120 Franken. Wer 420 Franken im Jahr für ein Natel ausgeben kann, kann auch eine Personalsteuer bezahlen.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes.* Beide Massnahmen bedingen eine Änderung des Steuergesetzes, so dass der Kantonsrat so oder so zum Zuge kommt. Ich kann mich der Argumentation von Herrn Schnyder durchaus anschliessen. Wir sind bereit, eine solche Lösung zu prüfen, zumal Sie dann die Personalsteuer in gewünschter Höhe festlegen können. Geben Sie dem Regierungsrat nun einmal die Gelegenheit, eine Vorlage auszuarbeiten; Sie können sich dann dazu äussern. Natürlich bezahlt niemand gerne eine Personalsteuer. Aber zwei Zwanzigernoten sollte der Kanton jedem wert sein. Wer es wirklich nicht bezahlen kann, erhält ja einen Steuernachlass. Nachdem wir im Bereich der Pro-

gression nach oben sehr stark ansteigen, darf man auch nach unten ein kleines Zeichen setzen. Dadurch könnten die Entscheide von gestern, die zu kommentieren oder kritisieren mir nicht zusteht, ein klein wenig kompensiert werden.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Hans Loepfe

44 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Wir diskutieren den Antrag von Dominik Schnyder.

*Max Karli*. Die CVP-Fraktion wird den Antrag Dominik Schnyder nicht unterstützen. Wir fragen uns ohnehin, ob wir eine Detailberatung mit Einzelanträgen machen. Aus dem Text, Herr Finanzdirektor, geht nicht hervor, dass die Vereine ganz und Unternehmen, die bereits über 900 Franken zahlen, ausgeschlossen sind. Im Text steht «für alle juristischen Personen unabhängig von deren weiteren Besteuerung», was heisst, dass alle zahlen. Wir lehnen die Massnahme ab.

*Kurt Fluri*. Es ist jetzt ein Durcheinander entstanden. Ich verstehe nicht, weshalb die CVP der Rückweisung nicht zugestimmt hat. Der Antrag Dominik Schnyder geht aus zwei Gründen nicht: Erstens kann man eine Motion nicht abändern – und wir haben über die Erheblicherklärung von Motionen zu befinden – und zweitens muss der Steuerbetrag im Gesetz festgehalten sein, ebenso die Kriterien, nach denen er berechnet wird.

*Rolf Grütter*. Die CVP-Fraktion hat den Rückweisungsantrag abgelehnt, weil sie keine Steuer für juristische Personen will, denn diese gibt ein falsches Signal nach aussen. In andern Kantonen diskutiert man ernsthaft über die totale Steuerbefreiung von juristischen Personen! Mit diesem falschen Signal können wir noch so lange Geld in die Wirtschaftsförderung buttern, der Schaden ist nicht mehr zu korrigieren, auch wenn der Betrag an sich unerheblich ist.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departementes. Kurt Fluri hat an sich Recht. Würde man im Steuergesetz einen Spielraum definieren, in dessen Rahmen der Kantonsrat bestimmen kann, wäre dies vermutlich angängig. Für den Moment besteht allerdings keine Rechtsgrundlage, sie müsste erst noch geschaffen werden.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Man sagt mir, über den Antrag Dominik Schnyder könne nicht abgestimmt werden, es sei ein Auftrag oder ein Wunsch an die Regierung.

*Dominik Schnyder*. In dem Fall wandle ich meinen Antrag in einen Wunschzettel um.

#### Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 37

37 Stimmen

Dagegen

58 Stimmen

#### Massnahme 38

Erhöhung der Personalsteuer

*Hans Loepfe*. Wir sind uns bewusst, dass vor zwei Jahren die Erhöhung der Personalsteuer auf 50 Franken für natürliche Personen vom Volk abgelehnt worden ist. Die Personalsteuer soll die Veranlagungskosten decken, was mit 20 Franken nicht der Fall sein kann. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, der Massnahme zuzustimmen.

*Ursula Grossmann*. Die Grüne Fraktion findet die Erhöhung der Personalsteuer nach wie vor ungerecht. Es trifft alle gleich. Ich bin mit Regierungsrat Wanner einverstanden: Ich zahle gerne zwei Zwanzigernoten für einen Staat, der gute Leistungen erbringt. Trotzdem ist und bleibt es ungerecht. Wir lehnen die Massnahme ab.

#### Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 38

45 Stimmen

Dagegen

54 Stimmen

Massnahme 39  
Einführung einer Liegenschaftssteuer

Antrag erweiterte Finanzkommission  
Streichen

*Andreas Bühlmann*, Präsident der Finanzkommission. Die Erhebung einer Liegenschaftssteuer wurde in der erweiterten Finanzkommission mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt und wie folgt begründet: Mit der Reform der Katasterwerte, die der Herstellung der Rechtsgleichheit dient und nicht primär der Erhebung neuer Einnahmen, seien die Hausbesitzer bereits genügend an die Kasse gekommen; die Liegenschaftssteuer sei daher nicht mehr vertretbar.

*Max Karli*. Was andere Kantone tun, ist für uns noch keine Begründung für die Einführung einer neuen fiskalischen Massnahme. Die Kantone mit Liegenschaftssteuer sind zumeist touristische Kantone mit Zweit- und Ferienwohnungen, wo eine minimale Infrastruktur unterhalten werden muss. Die CVP-Fraktion lehnt diese Massnahme ab.

*Hans Loepfe*. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Liegenschaftssteuer ebenfalls kategorisch ab. Hier ist eine Koppelung mit der Neubewertung der Katasterwerte notwendig. Wir bitten Sie, der Streichung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag der erweiterten Finanzkommission

Mehrheit

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Massnahme 39 ist gestrichen.

Massnahme 40

Reorganisation der Staatsverwaltung, neue Aufbauorganisation und Sachgebietszuteilung

Keine Wortmeldungen zu Massnahme 40.

Abstimmung

Für Kenntnisnahme der Massnahme 40

Mehrheit

Massnahme 41

Optimierung Prämienverbilligungseffekte

Antrag erweiterte Finanzkommission  
Streichen

*Andreas Bühlmann*, Präsident der Finanzkommission. Die Streichung erfolgte mit 10 gegen 5 Stimmen. Begründet wurde sie wie folgt: Der Umverteilungseffekt ist zu stark. Nachdem der Kanton bereits eine starke Progression bei der direkten Staatssteuer hat, würde das Fuder überladen. Das war die Begründung der ablehnenden bürgerlichen Mehrheit. Durch die ganze Kommission ging ein gewisses Unbehagen betreffend dem Junktim zwischen Prämienverbilligungsmassnahme und Steuergesetzrevision. An sich ist die Koppelung der beiden Vorlagen zu Beginn machbar. Die Regierung legte in der erweiterten Finanzkommission dar, sie werde in der Steuergesetzrevision mit zwei Vorschlägen aufwarten: der eine verzichte auf eine Prämienverbilligung, der andere enthalte die Koppelung. Man kann also zu Beginn sagen, man wolle das Junktim. Schwieriger wird es bei einer Revision des KVG, die wir kaum beeinflussen können. Eine gleichzeitige Steuergesetzrevision wäre fraglich, weil die Kompetenzen unterschiedlich liegen: Der Kantonsrat beschliesst über die Prämienverbilligungseffekte, während eine Steuergesetzrevision vom Volk beschlossen werden muss.

*Anna Mannhart*. Auch die CVP lehnt die Massnahme ab. Sie war von Anfang an umstritten und dass sich die Experten in der ersten Runde um 10 Mio. Franken verrechnet haben und das vorgeschlagene Kompensationsmodell sich am Rand des bundesgesetzlich Zulässigen bewegt, hat unser Vertrauen in die Massnahme nicht steigen lassen. Das Departement legt nun eine verbesserte konkrete Version vor, die auch die Verhältnisse des Kantons berücksichtigt. Trotzdem findet die Massnahme bei der CVP keine Zustimmung. Sie bedeutet eine massive Umverteilung von Geldern, und zwar zu Lasten der Familien. In

Zahlen ausgedrückt – ich rechne nur die Kinderabzüge –: Die Streichung der Kinderabzüge bedeutet Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden von rund 50 Mio. Franken. Dieser Betrag wird ausschliesslich von Familien bezahlt, denn nur Familien mit Kindern können Kinderabzüge machen. Demgegenüber werden wir in der Prämienverbilligung 40 Mio. Franken mehr ausschütten. Aber von diesen 40 Mio. Franken werden alle profitieren, auch die Alleinstehenden und diejenigen, die ihre Steuern sehr gut optimieren können. Diese Massnahme geht also zu einem beträchtlichen Teil zu Lasten von Familien mit Kindern. Das ist absolut inakzeptabel. A propos Kinderabzüge: Wie glaubwürdig erachten Sie eine Regierung, die im Kanton die Kinderabzüge streichen will und sich gleichzeitig in der Vernehmlassung zur Familienbesteuerungsreform auf Bundesebene für einen Kinderabzug von 7000 Franken ausspricht?

Ein weiterer Punkt: Wie verfahren wir in Zukunft bei steigendem Mittelbedarf oder bei einer Veränderung des KVG, wenn wir heute 100 Prozent ausschöpfen? Es könnte ja sein, dass die Prämien der Grundversicherung um ein Fränkli hinaufgehen. Was tun? Wieder mehr Prämien verlangen? Dazu kommt, dass die Ausweitung auf neue Personenkreise bevorsteht; für bestimmte EU-Bürger werden wir aufgrund der bilateralen Verträge die Prämienverbilligung ebenfalls gewähren müssen. Bis jetzt wurden mindest 20 Mio. Franken Mehrkosten für die Kantone ausgerechnet. Das heisst bei steigendem Bedarf und einer 100-prozentigen Mittelausschöpfung ist die vorgesehene obere Einkommensgrenze nichts mehr wert. Wir wissen heute überhaupt nicht, was wir da beschliessen. Wir geben, wenn wir auf dieses Modell der Prämienverbilligung eingehen, ein ganz wichtiges sozialpolitisches Instrument aus der Hand. Das darf nach Meinung der CVP nicht geschehen.

*Magdalena Schmitter.* Die SP hat sich immer für die 100-prozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligung eingesetzt. Unsere Volksinitiative hat ein Mehr nur haarscharf verpasst und würde es heute vielleicht schaffen, weil die Krankenkassenprämien ja erneut steigen. Die Bevölkerung hat bei der Zustimmung zum KVG mit der Prämienverbilligung gerechnet, und zwar mit der vollen. Sie fühlt sich zu Recht betrogen oder mindestens getäuscht. 100 Prozent Prämienverbilligung auszahlen heisst auch, mit 1 Franken Kantonsgeld 2 Franken Bundesgelder in unsern Kanton zu holen, was volkswirtschaftlich ja klug wäre, wie auch der Experte gemerkt hat. Deshalb findet der erste Teil der Massnahme 41 unsere Zustimmung. Wir sind für die volle Prämienverbilligung ohne Wenn und Aber. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf; wir brauchen da keine Händel und Kompensationen und sicher keine Streichung der Sozialabzüge bei den Steuern. Die Verknüpfung der Prämienverbilligung mit der Revision des Steuergesetzes ist ohnehin eine fragwürdige Sache. Wir lehnen sie ab.

*Janine Aebi.* Die FDP/PL-Fraktion lehnt die Massnahme einstimmig ab. Der riesige Umverteilungsprozess, den man in Gang setzen möchte, ist Sozialismus in Reinkultur. Das können wir als bürgerliche Partei nicht unterstützen. Abzüge für Kinder, die heute alle in gleichem Mass vornehmen können, würden gestrichen. Als Folge davon kämen die mittleren und höheren Einkommen einmal mehr zum Handkuss, indem sie noch mehr Steuern als bisher zahlen müssten. Andererseits kämen über 50 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner in den Genuss von Prämienverbilligungen. Gemäss KVG haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf Prämienverbilligung. Der Kanton Solothurn gehört nicht gerade zu den blühendsten Kantonen, doch so mausarm ist seine Bevölkerung auch wieder nicht. Die Massnahme ist am Schreibtisch eines hochwissenschaftlichen Professors entstanden. In der Praxis wäre die Koppelung von Prämienverbilligung und Steuergesetz kaum vollziehbar. Das eine wird jährlich vom Kantonsrat festgelegt, das andere in einer Gesetzesrevision vom Volk. Beidseitig können unerwartete Änderungen auftreten, dann fällt das ganze Konstrukt zusammen. Ich empfehle Ihnen, die Massnahme zu streichen.

*Urs Nyffeler.* Die SVP-Fraktion kann mit dieser Umverteilungsaktion nicht viel anfangen. Den einen gibt man Prämienverbilligung, auf der andern Seite werden Versicherungsbeiträge und Sozialabzüge der Kinder gestrichen. Das kann es nicht sein. Wir lehnen die Massnahme einstimmig ab.

*Markus Meyer.* Die Massnahme sei Sozialismus in Reinkultur, hiess es, und das macht mich etwas stutzig. Auch wir haben früher vorgeschlagen, man solle 100 Prozent beim Bund abholen, wie auch immer man es nachgelagert vollziehe. Diese Idee hat man nun allerdings etwas pervertiert, wenn man die 100 Prozent gleichzeitig durch Familien mit Kinder bezahlen lässt, wie Anna Mannhart schon sagte. Das kann nie und nimmer funktionieren. Mir kommt der Verdacht, der Vorschlag werde gemacht, um genau das Gegenteil zu bewirken. Man will das Geld gar nicht holen. Mir ist rätselhaft, warum man nicht kreativere Ideen vorgelegt hat, die es erlaubt hätten, die Millionen in den Kanton zu bringen. Man könnte durchaus ein Modell entwickeln, das nicht unbedingt steuerneutral sein müsste; es könnte auch sein, über mehr Konsumkraft zu mehr Steuerkraft zu kommen.

## Abstimmung

Für den Streichungsantrag der erweiterten Finanzkommission

Mehrheit

## Massnahme 42

Regionalisierung der Spitalversorgung; Globalbudget und ev. Leistungsauftrag

*Leo Baumgartner.* Die Sozial- und Gesundheitskommission steht hinter dem Konzept mit drei Versorgungsregionen, der Regionalisierung also, und erachtet es als prüfenswert. Die Psychiatrische Klinik muss ein eigenes Globalbudget erhalten; eine selbständige Einheit wird den Gegebenheiten eher gerecht. Die Aufhebung der Stiftungen wird ein schwieriges Unterfangen sein, da sich die Bildung der Regionen, die Aufhebung der Stiftungen und der Courant normal überlagern. Der Notfalldienst muss als Grundausrüstung weiterhin an jedem Spital gewährleistet sein. Die aktuelle Spitalvorlage VI muss ersetzt werden. Über die Frage der Zweckbindung sind die Meinungen geteilt. Die zwingend befristete allgemeine Steuererhöhung entspricht auch nicht jedermanns Gusto. Das neue Entschädigungssystem für Chefärzte und Leitende Ärzte ist heikel, jedenfalls kann eine Zweiklassenmedizin nicht in unserem Interesse sein. Die Massnahme betreffend Optimierung der ausserkantonalen Hospitalisierung betrachten wir als kontinuierliche Aufgabe des Regierungsrats.

*Urs Weder.* Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich für die Massnahmen 42 und 43, möchte aber folgende Bemerkungen deponieren: Bereits geleistete Einsparungen – wir denken insbesondere an Breitenbach/Dornach – müssen zwingend mitberücksichtigt werden. Eine Knacknuss wird die Spitalregion West sein. Wir fordern für die Psychiatrische Klinik einen eigenen Leistungsauftrag und ein eigenes Globalbudget, ist doch diese Klinik im ganzen Kanton tätig und verantwortlich. Eine weitere Knacknuss in der Spitalregion West wird die Zusammenlegung von Kliniken an einem Standort sein. Auch hierbei müssen Notfalldienst und Grundversorgung aufrecht erhalten bleiben. Mit einer solchen Zusammenlegung könnten allfällige Privatpatienten an den kantonalen Spitälern verloren gehen. Schwierig wird auch die Aufhebung von Stiftungen sein.

*Urs Huber.* Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Massnahmen 42, 43 und 45, weil die Stossrichtung sachlich stimmt und sie ausnahmsweise den Namen Strukturveränderung verdienen. Wenn die Verselbständigung den Spitälern erlaubt, schneller auf dem Markt zu reagieren und mehr Handlungsflexibilität zu bekommen, können wir dies nur unterstützen. Wir sind auch nicht gegen die Regionalisierung der Spitalversorgung zur Ausnützung von Synergien und Abbau von Doppelspurigkeiten. Es sollten aber keine Nachfolgekosten in nachgelagerten Bereichen entstehen.

Grösste Bedenken haben wir gegenüber den geplanten bzw. prophezeiten Einsparungen. Man spricht von 5 Prozent durch die Regionalisierung der Spitalversorgung, 5 Prozent durch Verselbständigung der Spitäler und mehr als 1 Prozent bei den Chef- und Leitenden Ärzten. Die Spitäler haben bereits x Sparstunden hinter sich. Es gibt keine solchen Wasserköpfe mehr, dass man 11 Prozent sparen könnte, ohne gravierende Qualitätseinbussen bei der Pflege zu riskieren. Da kann der Sanitätsdirektor sagen, was er will, es sind nicht mehr viele Fettpolster in seinem Wirkungskreis übrig geblieben. Die Stimmung beim Pflegepersonal, beim Operations- und restlichen Personal ist inzwischen schlecht bis mies. Zu den schlechtesten Löhnen schweizweit kommen Stress, sich wiederholende Sparübungen und zu wenig und zu wenig gut ausgebildetes Personal. Die Leute haben das Gefühl, ihre Arbeit nicht mehr gut machen zu können, und das ist äusserst gefährlich für die Motivation. Das ist kein spezifisch solothurnisches Phänomen. Im Kantonsspital Aarau sind 45 Stellen unbesetzt, die Stimmung dort ist keinen Deut besser. Aber wir sind zuständig für den Kanton Solothurn und hier fehlen uns die Perspektiven. Die Privatspitäler florieren, andererseits setzen wir unserem sehr guten öffentlichen Spitalwesen einen Bluteigel nach dem andern an. Ich fordere den Regierungsrat auf, sich mit allen Mitteln gegen die Pläne des Bundesrats zu wehren, nach denen der Kanton nebst der öffentlichen Spitalfinanzierung auch noch Riesenbeiträge für die Privatspitäler bereitstellen soll.

Wir stimmen den Massnahmen zu, werden den Vollzug aber mit Argusaugen überwachen und uns mit Händen und Füßen wehren, wenn die Massnahmen zu einem Qualitätsabbau führen sollten. Schlank ja, aber magersüchtig nein, oder in der Medizinsprache: Bitte beachten Sie die Nebenwirkungen.

*Hans Leuenberger.* Eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion stimmt der Massnahme 42 zu. Die darin enthaltenen Änderungen sind ein Schritt in die Zukunft des kantonalen Gesundheitswesens, strategisch richtig und im Sinn der FdP. Doppelspurigkeiten können nur verhindert werden durch vermehrte Zusammenarbeit. Dazu bilden die Regionalspitäler einen guten Ansatz, können sie doch betriebswirtschaftlich geführt werden und Synergien besser nutzen, als wenn sie einzeln verwaltet werden. In der Region West wird die Aufgabenteilung zwischen Bürgerspital und dem Spital Grenchen noch ein paar Knacknüsse

aufgeben, kann doch der Kantonsrat nur noch über Globalbudgets Einfluss nehmen. Einzig die Schliessung von Kliniken fällt noch in die Zuständigkeit des Kantonsrats. Wie sich die Psychiatrischen Dienste weiterhin mit einem kantonalen Leistungsauftrag in der Regionalgruppe West integrieren lassen, muss die Projektgruppe bzw. der Projektausschuss abklären. Beim Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Ärzte sollte kein Schnellschuss produziert werden, sonst könnten fachlich bestausgewiesene Ärzte unter Umständen künden, wodurch die für die Spitäler wichtigen Privatpatienten ausbleiben, weil diese meistens wegen der Qualifikation des Arztes kommen. Auch die Auflösung der Stiftungen wird noch zu diskutieren geben. Ich hoffe, man komme zu einer Lösung.

Die Massnahme 43 ist die Fortsetzung der in der Massnahme 42 vorgeschlagenen Veränderungen in der Spitalversorgung unseres Kantons. Die Verselbständigung der Spitäler wird nicht lautlos über die Bühne gehen. Um aber auf die Veränderungen rasch reagieren und im Wettbewerb bestehen zu können, sind neue Strukturen dringend nötig. Als privatrechtliche Gesellschaften haben die Spitäler einen grösseren Handlungsspielraum und sind nicht an die Tarifstrukturen gebunden; sie werden so flexibler. Ziel ist sicher, die Spitäler in privatrechtliche Gesellschaften zu überführen. Die FdP ist überzeugt, dass mit gut ausgearbeiteten Gesamtarbeitsverträgen die Spitäler weiterhin gute und sichere Arbeitgeber bleiben. Die Änderung der Kompetenzen zwischen Regierungsrat, Kantonsrat und Volk muss im neuen Spitalgesetz geregelt werden, ebenso die Aufgaben des Kantons in Bezug auf die medizinische Versorgung. Das gleiche gilt für die Finanzierung, die nach Abschluss der Spitalvorlage VI eine Änderung erfährt. Welche Kosten uns die KVG-Revision verursachen wird, steht noch in den Sternen geschrieben. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Massnahme.

*Urs Nyffeler.* Die SVP-Fraktion nimmt zu den Massnahmen 42 bis 46 in einem Aufwisch Stellung. Die Massnahmen sind mit den Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission besprochen worden. Sie haben Probleme und Befürchtungen bei der Regierung deponiert. Aus diesen Gründen stimmen wir den Massnahmen zu.

*Jean-Pierre Summ.* Ich möchte namens der SP-Fraktion in Bezug auf die Regionalisierung der Spitäler auf die besondere Situation der Psychiatrischen Klinik hinweisen. Die Psychiatrische Klinik soll laut Plänen in die Spitalgruppe West integriert werden. Damit gerät sie in ein Sandwich der Begehrlichkeiten zwischen zwei Akutspitälern. Das ergibt auch für die Spitalleitung Probleme, sie muss ihre Aufmerksamkeit den regionalen Problemen widmen, die Psychiatrie ist aber zuständig für den ganzen Kanton und betreibt Ambulatorien und Tageskliniken im ganzen Kanton. Die Psychiatrische Klinik lässt sich nicht mit den Akutspitälern vergleichen, sie muss sich ausserkantonale messen und auch für die ausserkantonale Kooperation offen sein. Aus diesen Gründen sollte die Psychiatrische Klinik mindestens ein eigenes Globalbudget und einen eigenen Leistungsauftrag haben. Das heisst aber nicht, dass sich die Psychiatrische Klinik einer Kooperation im technisch-administrativen Bereich entziehen solle. Hier muss die Zusammenarbeit mit den Akutspitälern gefördert werden.

*Regula Born.* Für mich ist die Regionalisierung aus drei Gründen problematisch: Erstens haben einzelne Spitäler überregionale Leistungsaufträge bzw. sind kantonale Einrichtungen und lassen sich deshalb nicht einfach in ein Regionalspital einordnen. Zweitens. Mit einer Regionalisierung werden wiederum neue Grenzen gebildet. Drittens. Zu welcher Spitalgruppe werden Thal und Gäu gehören? Müssen die dortigen Patienten zwingend in das ihnen zugewiesene Regionalspital gehen? – Die Aufteilung in drei Spitalregionen wirkt eher trennend. Der Regierungsrat hätte es in der Hand, eine engere Zusammenarbeit und damit Synergien unter den Spitälern auch ohne Regionalisierung zu erwirken. Er kann Leistungsaufträge optimal verteilen und hat mehr Möglichkeiten, wenn das ganze Kantonsgebiet einbezogen wird. Eine engere Zusammenarbeit unter allen Spitälern würde sicher mehr bringen als Gruppierungen mit räumlicher Abgrenzung.

*Käte Iff.* Im Zusammenhang mit Massnahme 42 habe ich eine Kritik anzubringen. Ich verlange eine Beruhigung in diesem Bereich, analog der gestrigen Voten zum Bereich der Volksschule. Was bedeuten drei Versorgungsregionen für den Kanton Solothurn? Das bedarf einer Erklärung. Was will man eigentlich? Will man noch mehr ausserkantonale Hospitalisationen? Haben wir nicht 20 Prozent der Betten abgebaut oder als Reserven für Katastrophenfälle stillgelegt? Haben wir nicht gesamtschweizerisch die tiefsten Krankenkassenprämien? Warum müssen immer wieder neue Experten, die nichts von Medizin verstehen, die nicht wissen, was an der Basis läuft, berufen werden? Warum muss alles umgekrempelt werden, auch das, was sich bewährt hat? Lassen wir doch die Ärztinnen und Ärzte, die Krankenschwestern und Krankenpfleger, die Laborantinnen und Laboranten nach ihrem Wissen arbeiten. Die meisten sind exzellent ausgebildet und verstehen ihr Handwerk. An gewissen Kliniken und Spitälern müssen Führung und Teamwork verbessert werden, ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Pfl-



genden, beispielsweise in der Spitex. Im Kanton Bern verlangt beispielsweise die Visana eine ärztliche Spitex-Anordnung und Arbeitsrapporte für die Rückvergütung der Zahlungen.

In der Fraktion ist von Verena Stuber dargelegt worden, was «akut» in Bezug auf Spitäler heisst. Es gibt akut oder subakut erkrankte Patienten, die geheilt oder chronisch krank werden können. Die wichtigste Frage für mich ist, wie bringen wir das gesundheitspolitische Konzept vom Tisch, das vor rund zehn Jahren von Experten erstellt, vom Regierungsrat genehmigt und vom Kantonsrat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Nach zehn Jahren ist es an der Zeit über die Bücher zu gehen. Was in diesem Konzept ist noch nicht realisiert worden? Was und wo könnten ausserkantonale Leistungen eingekauft werden, ohne weiteren Arbeitsplatzabbau im Kanton? Ich kenne einen erfahrenen, angesehenen Arzt, der mit der Praxis vertraut und unabhängig ist und dem Departement, dem Spital- und dem Gesundheitsamt beratend zur Verfügung stehen würde. Dies im Sinn einer Anregung.

*Helen Gianola.* Ich bin Stiftungsrätin des Spitals Breitenbach und gleichzeitig Mitglied der Psychiatriekommission. Aus dieser Sicht rede ich zu den Massnahmen 42, 43 und 46. Die Massnahmen sind kurz und prägnant umschrieben. Interessant ist die Beilage 2, und dazu rede ich hauptsächlich, weil sie Stossrichtung und Vorgehensweise angibt. Grundsätzlich ist gegen eine Regionalisierung der Spitäler nichts einzuwenden. Es macht Sinn, Synergien zu nutzen, Effizienz und Qualität zu steigern, Vernetzungen zu schaffen und die Spitäler zu verselbständigen. Es darf aber nicht der hintergründige Sinn einer Regionalisierung sein, das Angebot einzelner Spitaleinheiten durch die Streichung einzelner Disziplinen derart zu reduzieren, dass einzelne Spitäler letztlich geschlossen werden müssen. Stattdessen sollen die bestehenden Einheiten optimiert und auch erhalten werden. In Beilage 2 steht der Satz: «Durch die Regionalisierung sollen in erster Linie strukturelle Massnahmen realisiert werden, die sich auch auf die Spitaldienste auswirken.» Wird mit dieser Aussage bereits die Schliessung einzelner Spitäler ins Auge gefasst? Im Weiteren sollen die Globalbudgets um 5 Prozent gekürzt werden. Mit einer linearen Kürzung der Globalbudgets bin ich nicht einverstanden. Das Bezirksspital Breitenbach hat den vom Kantonsrat erhaltenen Auftrag, die Strategie 2001 umzusetzen, weitgehend erfüllt. Wenn jetzt unser Globalbudget noch einmal um 5 Prozent gekürzt wird, könnten unsere Anstrengungen unter Umständen in den Sand gesetzt und einzelne Spitaleinheiten ausgeblutet werden, während andere Spitäler bevorzugt behandelt werden. Wie ist man auf die Zahlen in den einzelnen Regionen gekommen? Es heisst, sie basierten auf dem Verhältnis von Betriebsaufwand zum Globalbudget. Einzelne Spitäler haben grosse Reserven gebildet. Wenn der Verteiler wirklich zur Anwendung kommt, würde Breitenbach bestraft, wer in den früheren Jahren Geld ausgegeben hat, würde jetzt belohnt. Das ist in meinen Augen ein falscher Anreiz. In diesem Sinn bin ich über den Antrag der CVP froh.

Auf Seite 9 der grünen Beilage 2 steht: «Für die Verselbständigung sollen zwei oder drei selbständige regionale Versorgungseinheiten gebildet werden.» In der Massnahme aber ist immer von drei Versorgungseinheiten die Rede. Ist das ein Verschrieb? Es steht auch, man wolle innerkantonalen Lösungen den Vorzug geben. Heisst dies im Klartext, dass zum Beispiel Patientinnen und Patienten aus den Bezirken Dorneck und Thierstein für spezielle Disziplinen, die sie bis anhin günstig im Kanton Baselland oder Basel-Stadt beziehen konnten, künftig ins Inselspital gehen müssten? Das wäre für unsere Region nicht akzeptabel.

Zur Frage der Stiftungsräte. Ich habe Rolf Ritschard am Runden Tisch recht hässig gemacht, als ich sagte, die Stiftungsräte liessen sich nicht ohne weiteres auflösen. Nun sagt man, die Stiftungen würden dann aufgelöst, wenn die Spitäler operativ eigenständige Institutionen und voll funktionsfähig seien. Mit dem kann ich leben, aber nur halbwegs, weil ich mit der Frist nicht ganz einverstanden bin. Es ist sehr problematisch und illusorisch, die Stiftungen per 31. Dezember 2001 auflösen zu wollen.

Was die Psychiatrie betrifft, kann ich mich den Vorrednern anschliessen. Wie ich hörte, will man der Psychiatrischen Klinik ein eigenes Globalbudget geben, was ich als sinnvoll erachte.

*Oswald von Arx.* Im Gegensatz zu meinen Kollegen lehne ich die Massnahmen 42 bis 45 ab. Ich kann mich den Bemerkungen von Helen Gianola grossmehrheitlich anschliessen. Es ist richtig, Doppelspurigkeiten zu beseitigen, Fachbereiche zu konzentrieren, aber das Spitalpersonal hat seine Opfer gebracht. Die Kürzung um 5 Prozent liegt nicht mehr drin. Wir schaffen mit diesen Massnahmen eine Zweiklassenmedizin; die Privatkliniken picken die Rosinen heraus und die öffentlichen Spitäler müssen dann das machen, was noch bleibt und nicht rentiert, sei es die Ausbildung, der 24-Stunden-Notfall usw. Das Spitalpersonal wandert bereits ab. Im Kantonsspital Olten gehen demnächst drei Oberärzte nach Aarau, weil sie dort mehr verdienen. Das Gleiche gilt für jede Menge Schwestern.

*Jean-Pierre Summ.* Ich rede noch einmal, dieses Mal aus der Froschperspektive eines Regionalpolitikers. Im Gegensatz zu Helen Gianola bin ich amtlich nirgends eingebunden, vertrete also meine persönliche Meinung. Mit der Massnahme 42 bzw. 44 werden wichtige Entscheide vorgespurt. Grundsätzlich kann

man nicht gegen diese Massnahmen sein. Wir wehren uns nicht gegen wirtschaftliche Aspekte im Gesundheitsbereich. Bei den Spitälern liegt die Sache aber etwas anders. Es gibt auch eine emotionale Bindung der Bevölkerung an ihr Spital. Die Demonstrationen für das Spital Breitenbach, die Frauenklinik Grenchen und die Kampagne gegen die Schliessung des Allerheiligenberg haben dies bewiesen. Der Entwurf eines RRB zur Regionalisierungspolitik lässt ahnen, in welcher Richtung das Spitalamt gehen will. Es geht rein um die Schliessung von Kliniken. In der Vorlage ist vom Abbau von Doppelspurigkeiten die Rede. Was sind Doppelspurigkeiten? Ist eine Grundversorgung in Medizin und Gynäkologie eine Doppelspurigkeit? Wenn ja, ist klar, dass die Spitäler Breitenbach und Grenchen geschlossen werden müssen. Das wäre eine ehrliche Aussage. Wichtig ist für mich das Spitalpersonal. Es arbeitet jetzt schon an der Grenze der Kapazitäten. Weitere Einsparungen gehen nur über Leistungsabbau und Verschlechterung der medizinischen Versorgung. Die Antwort auf die Frage nach den Folgen werden wir erhalten, wenn wir über Klinik-Schliessungen abstimmen müssen oder wenn eine Nachfolgeregelung zur Spitalvorlage VI kommt.

*Gerhard Wyss.* Wie ist es mit dem Stiftungskapital? Wird dieses zurückbezahlt?

*Rolf Ritschard,* Vorsteher des Departementes des Innern. Regula Born unterliegt einem grundsätzlichen Missverständnis, wenn sie meint, Regionalisierung bedeute, dass die Patienten in ein bestimmtes Spital ihrer Region gehen müssten. Davon kann keine Rede sein. Die integrale Wahlfreiheit zwischen allen öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn und des Kantons Baselland bleibt auch in Zukunft gewährleistet. Ein Patient oder eine Patientin kann jederzeit nach Liestal oder ins Bruderholz ins Spital gehen wie auch jemand von Hofstetten ins Bürgerspital Solothurn kommen kann. Selbstverständlich sind auch die Gäuer oder Thaler frei, in welches baselländische oder solothurnische Spital sie gehen wollen. Es geht um eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Spitälern, die schwergewichtig im gleichen Raum tätig sind, und nicht um Versorgungsregionen in dem Sinn, dass Patienten einem bestimmten Spital, einer Spitalgruppe oder einem Regionalspital zugewiesen werden. In der Vernehmlassung zum angesprochenen RRB, der allen Stiftungsräten, allen Spitalkommissionen und -leitungen unterbreitet wurde, ist der Begriff Regionalspital übrigens kritisiert worden; es wird eher der Begriff Kantonsspital gewünscht. Wie gesagt, es geht um Zusammenarbeit und unter Umständen auch um eine intensivierete Arbeitsteilung zwischen den Spitälern. Diese Zusammenarbeit kann man von unten nach oben organisieren, wenn man sie unter eine Leitung, einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget stellt. Das dürfte allen einleuchten. Die Alternative ist der heutige Zustand, dass entweder freiwillig zusammengearbeitet wird – das geht bis zu einem gewissen Ausmass, um es vorsichtig auszudrücken –, oder dass das Spitalamt die Zusammenarbeit oder Arbeitsteilung diktiert. Dieses Diktat von oben nach unten ist für viele Spitalleitungen nicht sehr einleuchtend und wird nur widerwillig befolgt, was verständlich ist, weil sich dies mit einer modernen Managementkultur eigentlich nicht vereinbaren lässt.

Was ist unter «akut» zu verstehen, fragte Frau Iff. Heute führen sechs Spitäler Akutkliniken: Chirurgie, Medizin, Frauenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren, Urologie usw. Die Versorgung von Akutpatienten gilt auch für die Psychiatrischen Dienste und die fünf Spitäler mit somatischer Medizin. Der Allerheiligenberg macht Rehabilitationsmedizin praktisch für den ganzen Kanton. Die Akutstandorte sollen auch in Zukunft betrieben werden. Wir haben nicht im Sinn, ein Spital zu schliessen oder auszuhungern. Die Ausgangslage ist klar: Das Solothurner Volk will sieben Spitalstandorte. Das ist die Rahmenbedingung. Innerhalb dieses Bewegungsspielraums streben wir eine Optimierung an, was nicht unproblematisch ist. Wir kaufen jährlich in der Grössenordnung von rund 25 Mio. Franken ausserkantonale Leistungen ein, die nicht im Kanton selber erbracht werden, weil unsere Spitäler zu klein oder zu wenig spezialisiert sind. Finanziert werden muss auch der ausserkantonale Notfall.

Helen Gianola fragte nach den Auswirkungen auf die Spitalliste. In der Spitalliste werden nicht nur Spitäler genannt, sondern auch Kliniken. Es ist möglich, dass in einer Spitalregion eine Spezialisierungsstrategie verfolgt wird, indem an diesem Spitalstandort die Akut-, an einem andern Spitalstandort die Spezialität angeboten wird. Insofern hat es Wirkungen auf die Spitalliste. Weil wir eine Strategie von unten nach oben suchen, und zwar in den Spitälern, nicht in den Trägerschaften, erwarten wir entsprechende Vorschläge. Für Veränderungen im Klinikbereich, wenn beispielsweise ein Spital oder eine Spitalregion auf die medizinische Klinik verzichten will, ist der Kantonsrat aufgrund des Gesundheitsgesetzes zuständig. Für die Schliessung eines Spitalstandorts im Kanton Solothurn ist hingegen das Volk zuständig (obligatorisches Referendum gemäss Gesundheitsgesetz). Schliessungen sind aber überhaupt nicht geplant. Für die Verteilung der Einsparungen haben wir den Aufwandanteil der einzelnen Spitalregion zu Grunde gelegt. Dieser Teil soll ausschlaggebend sein für das Sparziel von 4,1 Mio. Franken. Die «zwei oder drei» Spitalregionen sind ein Tippfehler, das wurde von Herrn Ogier vorgeschlagen, der ein Anhänger von zwei Spitalregionen ist, wir aber wollen drei Spitalregionen.

Zur Frage betreffend innerkantonale Lösungen. Selbstverständlich versuchen wir all das, was wir in entsprechender Menge haben und in entsprechender Qualität erbringen können, innerkantonale anzubieten. Aber die ausserkantonale Versorgung muss nach wie vor gewährleistet sein. Herr Ogier war der Meinung, man könnte einer Region, die ausserkantonale nicht zum gleichen Preis wie die andere versorgt werden kann, die Differenz bezahlen. Das ist eine Schnapsidee. Gemäss unserer Spitalstruktur gehören alle Spitäler dem Kanton und bezahlt der Kanton integral die ausserkantonale Spitalbehandlung. Da wäre der Einbezug der Gemeinden systemfremd. In den Verhandlungen mit dem Kantonsspital Basel-Stadt, welches zum Teil höhere Preise hat, während der Kassenanteil zum Teil tiefer ist als im In-selsspital Bern, sollte sich zeigen, was allenfalls herauszuholen wäre.

Die Frage der Stiftungsräte ist ein sehr heikler Punkt. Ich war der Meinung, die Stiftungen sollten so rasch wie möglich aufgelöst und von einem Spitalrat begleitet werden, wie das in Dornach, in den Psychiatrischen Diensten und im Kantonsspital bereits der Fall ist. Das würde aber zu einem Führungsvakuum in der Trägerschaft führen. In der Vernehmlassung fragten einzelne Stiftungen, weshalb sie aufgelöst werden müssten, es wäre doch denkbar, dass die Stiftungen lediglich ihren Stiftungszweck ändern. Sie wären nicht mehr in der Führung der Spitalregion, könnten aber mit dem allenfalls vorhandenen Geld nach wie vor die Spitalregion oder ihr Spital unterstützen. Diese Frage ist noch offen. Die Regionalisierung, das haben die bisherigen Vernehmlassungsantworten gezeigt, kann nicht übers Knie gebrochen werden, zumal die im RRB vorgegebenen Fristen sehr eng sind; wir werden da noch einmal über die Bücher gehen müssen. Die Fristen sind so eng, weil die Globalbudgets aller Spitäler Ende 2001 auslaufen. Daher wäre es gut gewesen, wenn man 2002 gleichzeitig mit den neuen Globalbudgets mit der Regionalisierung hätte beginnen können. Dies scheint aber auf sehr grosse Schwierigkeiten zu stossen.

Ein Wort zum Sparen. Sparen ist ein Ziel, aber nicht eine Bedingung. Es ist durchaus möglich, dass die Projektgruppen Varianten vorstellen und sagen, das integrale Sparziel könne mit diesen und jenen Massnahmen erreicht werden. Regierungsrat und Kantonsrat müssten dann entscheiden, ob und welche Massnahmen getroffen werden sollen und ob das Sparziel integral oder zu 70 oder 80 Prozent erreicht werden müsse. Es gibt einschneidende Massnahmen, mit denen das Sparziel wahrscheinlich erreicht werden kann, und es gibt weniger einschneidende Massnahmen, mit denen dies nicht oder nur teilweise der Fall ist. Fährt beispielsweise eine Spitalregion eine Spezialisierungsstrategie, so ist das etwas anderes, als wenn an allen Standorten alles angeboten wird. Ich erwarte von der Projektgruppe Varianten, damit wir nicht in eine Sackgasse geraten und den Kopf anschlagen. Der RRB-Entwurf tendiert nicht in eine Richtung, sondern lässt alle Möglichkeiten und Varianten offen. Wir hegen keine Hintergedanken, sondern haben uns zu einer offenen, transparenten Vorwärtsstrategie entschlossen, und wir hoffen, dass Sie uns darin unterstützen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Kurz zum Zwischenstand: Gestern starteten wir mit einem Sparpotenzial von 147,5 Mio. Franken, heute sind wir bei 95,8 Mio. Franken angelangt. Wir haben also schon fast 50 Mio. Franken verschenkt.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 42

Mehrheit

Massnahme 43

Verselbständigung der Spitäler

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Über diese Massnahme ist bereits diskutiert worden. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 43

Mehrheit

Massnahme 44

Aufhebung der Spitalsteuer

*Leo Baumgartner*. Finanzwirksam wird die Massnahme 44 im Jahr 2010. Ob die quantitative Wirkung von 5 Mio. Franken realistisch ist, wird sich erweisen müssen. Die CVP lehnt die Massnahme, die eine allgemeine Steuererhöhung beinhaltet, ab, wir erachten den bisherigen Mechanismus mit zweckgebundener Spitalsteuer und einem Spielraum von 10 Prozent als sinnvolle, überschaubare und vor allem nach aussen klar kommunizierbare Regelung.

*Janine Aebi.* Eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion möchte die Massnahme zur weiteren Bearbeitung überweisen. Es ist in unserem Sinn, die Spitalvorlage VI so rasch wie möglich abzuschliessen. Die Spitalsteuer ist nicht mehr zeitgemäss. Die Aufhebung der zweckgebundenen Steuer und die gleichzeitig zwingend befristete – auf «zwingend befristet» legen wir Wert – allgemeine Steuererhöhung im gleichen Ausmass ist somit logisch. Bei den nachfolgenden Gesetzgebungen werden wir darauf achten, dass keine schleichende Steuererhöhung stattfindet.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 44

Mehrheit

Massnahme 45

Neues Entschädigungssystem für Chefärzte und Leitende Ärzte

*Max Karli.* Ich stelle einen Widerspruch zu Massnahme 31 fest, in der es um Anreize für gute Leistungen und um marktkonforme Besoldungen geht. Mit Massnahme 45 will man dagegen die Löhne von Chefärzten reduzieren. Ein erstes Ergebnis ist die Kündigung von Dr. Bamert. Weitere Folgen werden zweitklassige Chefärzte, Reduktion der Privatpatienten und Ertragseinbussen sein. Ich habe Mühe mit dieser Massnahme.

*Verena Stuber.* Das Entschädigungssystem soll erfolgsorientiert sein. Ich bin zuversichtlich, dass man eine Lösung finden wird. Der Erfolg eines Spitals, einer Klinik hängt nicht nur von guten Ärzten ab, sondern auch von einer guten Gesamtführung und einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Spitaldirektion und Ärzteschaft. Die FdP/JL-Fraktion nimmt die Massnahme zur Kenntnis, wünscht aber, dass die Spitaldirektionen in die Verhandlungen einbezogen werden.

*Christine Graber.* Die Massnahme stellt ein Novum dar. Sie lässt vorab die Attraktivität für Chefärzte, in Spitälern zu arbeiten, schwinden und gefährdet die gute Versorgung in unseren öffentlichen Spitälern, ebenso unsere Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen Anstellungs- bzw. -Besoldungswesen. Das führt zu einer zweitklassigen Medizin und vermehrter Beanspruchung von Privatspitälern. Denn jedes Spital qualifiziert sich in erster Linie durch seine Klinikspezialisten; der Name einer Klinik steht und fällt mit ihrem Chef. Endlich wäre in unsere Spitallandschaft ein wenig Ruhe eingetreten. Der Neubau des Kantospitals Olten ist bezogen, die Arbeit des Pflegepersonals ist etwas angenehmer geworden, trotz tiefsten Löhnen im schweizerischen Vergleich. Ein angenehmes Arbeitsumfeld nützt der Qualität. Warum müssen wir jetzt erneut Unruhe in das Spitalwesen bringen. Die Massnahme wird personelle Auswirkungen haben; es wird nicht zu Entlassungen kommen, aber langjährige renommierte Chefärzte werden kündigen; Neuanstellungen werden nicht einfach sein. Also bringt diese Massnahme rundum nur Defizit und keinen Profit. Übrigens finanzieren die Chefärzte aus einem eigenen Pool die medizinische Weiterbildung an den Spitälern und gleichen Lohndifferenzen für Oberärzte aus, weil diese sonst nicht angestellt werden könnten.

Ich beantrage erstens, dass die Massnahme in Ziffer 1 transferiert wird, und zweitens, dass sie gestrichen wird – in Ziffer 2 kann man sie ja nicht streichen.

*Jean-Pierre Summ.* In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir Auskunft über die Lohnstruktur der Chef- und Leitenden Ärzte an den solothurnischen Spitälern erhalten. Anscheinend gibt es darunter keine Einkommensmillionäre. Gefragt sind Leute mit Managerqualität, Führungsqualität, Top-Ausbildung, Top-Ausbildnerfähigkeiten, die menschlich und fachlich auf hohem Niveau handeln. Wie viel wird für solche Leute in der freien Marktwirtschaft bezahlt – der Vergleich muss hier ansetzen. Der Chefarzt zieht mit seinem Renommé auch Privatpatienten an, die sich dann in öffentlichen Spitälern behandeln lassen. Geplant ist, 1 Mio. Franken einzusparen. Wie soll das möglich sein, wenn das Klima verschlechtert wird, Kliniken geschlossen werden und Chefärzte in Privatkliniken wechseln?

*Dominik Schnyder.* Davon auszugehen, nur gut verdienende Chefärzte seien gute Ärzte, ergibt ein etwas merkwürdiges Bild, an das ich nicht glauben kann. Der Arztberuf hat eine wesentliche humane Komponente. Wird er in der Tradition des Hypokrates ausgeübt, haben wir viel weniger Probleme, als nun befürchtet wurde.

*Oswald von Arx.* Eine Frage an Herrn Ritschard: Es gibt in den Spitälern leitende Ärzte mit 40 bis 50 Überstunden pro Woche. Werden sie einfach abgebucht oder finanziell entschädigt?

*Christine Graber.* Mir geht es nicht um den Lohn an und für sich, Ärzte verdienen mit einer Privatpraxis wahrscheinlich mehr als mit einer Spitalleitung. Es geht darum, dass Chefärzte auf medizinischer Ebene nicht mehr die bisherige Qualität anbieten können, wenn sie daneben noch Management auf betriebsökonomischer Basis machen müssen. Diese Doppelfunktion ist problematisch.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher des Departementes des Innern. Es geht hier um eine alte Massnahme, die der Kantonsrat im Rahmen des Projekts «Schlanker Staat» beschlossen bzw. uns den Auftrag gegeben hat, 1 Mio. Franken zu kürzen. Das konnte bis heute nicht realisiert werden. Die Chefärzte haben innerhalb des Staatspersonals als einzige einen Gesamtarbeitsvertrag. Es gilt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ist die nicht möglich, muss der Regierungsrat einseitig die Arbeitsbedingungen festlegen. Die jetzige Verhandlungsrunde leitet der von den Chefärzten vorgeschlagene Moderator, Herr Ogier. Die Spitaldirektoren sind in der Verhandlungsdelegation selbstverständlich vertreten.

Die Konkurrenzfähigkeit ist ein ganz entscheidender Punkt. Der Kanton Solothurn muss zu den benachbarten Spitälern konkurrenzfähig bleiben; hingegen können wir mit Gesamteinkommen an Universitäts-spitälern nicht konkurrieren. Den Entscheid für die Einweisung eines Patienten, Frau Graber, fällt selten der Patient selber, in der Regel ist es der zuweisende Hausarzt oder Spezialist. Deshalb sind die Kontakte der Chefärzte zu den einweisenden Ärzten entscheidend. Das Einkommen der Chefärzte beläuft sich zwischen 220'000 und 490'000 Franken. Hauptkomponente neben dem Fixum ist das Ausmass ihrer Behandlung von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Je nach Disziplin ist das Einkommen höher. In den Psychiatrischen Diensten gibt es keine Privatpatienten. Der Chefarzt der Psychiatrie muss sich somit mit dem Fixum begnügen. Führungsmässig hat er die gleiche Aufgabe wie ein Chefarzt an irgendeinem Spital im Kanton Solothurn. Es ist auch nicht relevant, ob ein Chefarzt an einem kleineren oder grossen Spital arbeitet; die Mitarbeiterzahl ist also nicht relevant. Wir meinen, mit einem Lohnanteil solle auch die Führungsfunktion eines Chefarztes entschädigt werden. Selbstverständlich muss die Behandlung zusatzversicherter Patientinnen und Patienten nach wie vor möglich sein und einen Anteil des Lohnes bilden. Der Chefarzt hat gleichzeitig auch eine Managementfunktion, er ist nicht «nur» Arzt; sonst könnten wir einfach qualifizierte Ärzte und daneben Klinik-Manager anstellen. Das entspricht aber nicht dem Selbstverständnis der Chefärzte; sie wollen die Führungsfunktionen, und es ist wichtig, dass sie sie haben. Insofern ist eine Anpassung des Lohnsystems absolut adäquat und vernünftig.

Zu Oswald von Arx: Selbstverständlich haben unsere Kaderangestellten kein Anrecht auf die Auszahlung von Überzeit, das gibt es auch in der Privatwirtschaft nicht. Kompensationen gibt es im Rahmen des Möglichen.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Ich lasse über den Antrag Christine Graber abstimmen, die Massnahme 45 in Ziffer 1 zu transferieren.

*Christine Graber.* Mein Antrag ist umso berechtigter, als es sich um eine alte Massnahme handelt. Deshalb gehört die Massnahme sicher nicht unter Ziffer 2 und kann ganz gestrichen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Christine Graber

5 Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

Abstimmung

Für Kenntnissnahme der Massnahme 45

Mehrheit

Massnahme 46

Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen

*Anton Immeli.* Unsere Fraktion unterstützt diese Massnahme grossmehrheitlich, obwohl es dafür eigentlich keine Vorlage brauchte, handelt es sich doch um einen Dauerauftrag der Regierung. Wir verlangen aber in diesem Zusammenhang, dass endlich alle Spitäler – auch die ausserkantonalen Spitäler, von denen wir Leistungen beziehen – eine Kostenstellenrechnung führen. Nur so können saubere Vereinbarungen getroffen werden. Wir hoffen, unser Sanitätsdirektor werde dies in der Sanitätsdirektorenkonferenz einbringen. Auf die rechtliche Realisierbarkeit der Massnahme hat Helen Gianola bereits aufmerksam gemacht. Die Kündigung von Verträgen oder Vereinbarungen wird bei uns im Schwarzbubenland – und wir sind vor allem betroffen – recht kritisch beurteilt.

*Hansruedi Zürcher.* Warum wird das Kantonsspital Aarau in dieser Massnahme nicht erwähnt?

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departementes des Innern. Das Kantonsspital Aarau wird nicht erwähnt, weil dessen Preise sehr konkurrenzfähig sind. Wir haben ein Problem mit dem Kantonsspital Basel-Stadt, das im Vergleich zu den andern ausserkantonalen Leistungserbringern das teuerste ist.

Zu Anton Immeli: Nach KVG müsste der Bundesrat seit langem eine Verordnung über die Kostenrechnung in den Spitälern erlassen. Die solothurnischen Spitäler arbeiten längst nach Kostenrechnung, und wir wünschten uns, dass andere dies auch tun. Aber eine Kostenrechnung machen und einem Kunden Einblick geben, das sind zwei paar Schuhe! Die Kostenrechnung gehört zum Geschäftsgeheimnis wie die Kalkulationen in einem Privatunternehmen. Die andern Spitäler wären kaum bereit, uns in ihre Kostenrechnungen Einblick zu geben. In diesem Sinn glauben wir eher an ein Wettbewerbsmodell denn an ein Transparenzmodell.

#### Abstimmung

Für Kenntnisnahme der Massnahme 46

Mehrheit

#### Massnahme 47

Therapiezentrum «im Schache»

*Beatrice Bobst*. Die CVP stimmt den Massnahmen 47 und 48 zu, verlangt aber gleichzeitig eine Überprüfung der Zusammenlegung der Verwaltungen. Was in den Spitälern möglich sein soll, sollte auch im Straf- und Massnahmenvollzug möglich sein soll.

*Janine Aebi*. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst den vorläufigen Verzicht auf einen Kapazitätsausbau des Therapiezentrums Schachen. Wir möchten sogar einen Schritt weiter gehen und fordern, dass der vom Kantonsrat bereits gesprochene Kredit nicht ausgelöst werden darf, ohne dass der Kantonsrat noch einmal dazu Stellung nehmen kann. Leider haben wir unseren letzten Entscheid etwas blauäugig und unter Annahme anderer Voraussetzungen gefällt. Heute haben sich die Fakten grundlegend geändert. In einer Zeit, da Abstriche in allen Bereichen gemacht werden müssen, darf nirgendwo Geld leichtsinnig in überdimensionierte Projekte fliessen. Darum darf das Moratorium vorläufig nicht aufgehoben und das Projekt muss dem Kantonsrat erneut vorgelegt werden.

*Peter Lüscher*. Die SVP stimmt der Massnahme um so leichter zu, als wir die Investition im Oktober und Dezember 1998 bekämpft haben. Unsere Fraktion gratuliert dem Regierungsrat zu dem mutigen Schritt, einen Baustopp zu verfügen. Das ist das einzige probate Mittel, den entstandenen Schaden auch nur einigermaßen zu begrenzen. Er handelte 1998 vermutlich in vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Konkordatskantonen und aus Angst um den Verlust von Bundessubventionen. Damit ist er für das angeordnete Debakel voll verantwortlich. Verantwortlich sind aber auch all jene Ratsmitglieder, die damals trotz erheblichen Mängeln, Bedenken und Unsicherheiten ihr Gewissen mit einer geringen Reduktion des Investitionsvolumens zu beruhigen suchten. Sie alle waren bereit, all die vielen kleinen Leute, die mit ihrer Hände Schweiss dafür zahlen müssen, zu vergessen oder zu verraten. So beispielsweise Barbara Banga, die im November 1998 sagte: «Kein einigermaßen vernünftig denkender Mensch wird nach dem Studium dieser Vorlage auf die Idee kommen, nichts oder weniger zu machen sei rentabler oder sinnvoller. Nichts oder weniger zu machen ist weder rentabler noch gescheiter, sondern ganz einfach unverantwortlich, aus Betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Mehr zu machen bedeutet im vorliegenden Fall, sozial- und finanzpolitische Verantwortung zu übernehmen. Die SP-Fraktion übernimmt diese Verantwortung. Sie hat A gesagt und sagt nun auch B.» Wir haben damals die Vorlage bekämpft. Obwohl uns keine Verantwortung trifft, bin ich bereit, Christian Wanner als symbolischen Akt 100 Franken zu überweisen. Dasselbe erwarte ich von jedem Mitglied der SP-Fraktion. – Wie ich sehe, passiert nichts. Infolgedessen ist die Maske gefallen: Was Frau Banga damals sagte, waren nur hohle Worte oder Floskeln, wie so oft.

#### Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 47

Mehrheit

#### Massnahme 48

Strafanstalt Schöngrün

*Hans Walder*. Nach dem wahlpolitischen Exkurs von Kamerad Lüscher können wir wieder zur Sache kommen. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Massnahme 48 mit dem Hinweis, die Position des Kantons Solothurn im Konkordat zu überprüfen und neu auszuhandeln.

## Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 48

Mehrheit

## Massnahme 49

Organisatorische Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzugs

*Stephan Jäggi.* Die CVP betrachtet diese Massnahme differenziert. Gemäss einer Studie sind keine Kostenersparnisse zu erwarten, da die heutigen Synergieeffekte durch eine Aufsplitterung der Aufgaben verloren gingen. Die Versicherten hätten Nachteile zu erwarten. Vielmehr sollen Wege gesucht werden, um nach aussen hin ein Sozialversicherungszentrum für den Kanton Solothurn zu schaffen. Wir sind für Überweisung dieser Massnahme, aber ohne Honorar für die Überprüfung. Warum? Das Modell wurde schon an drei Orten eingeführt; es ist nichts Neues zu erwarten.

*Janine Aebi.* Die FdP/JL-Fraktion begrüsst die Stossrichtung der Massnahme 49, möchte jedoch das Schwergewicht auf ein Loslösen vom neuen Amt aus der öffentlichen Verwaltung setzen. Ziel sollte sein, die neue Sozialversicherungsanstalt zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt umzugestalten. Wir möchten dies nicht mit der Erklärung abblocken lassen, es sei vom Bundesgesetz her nicht möglich. Die Verwaltung darf das Amt auch nicht als Selbstzweck zur eigenen Rechtfertigung unter ihren Fittichen behalten. Unter diesen Voraussetzungen stimmen wir der Massnahme zu und werden sie entsprechend weiterverfolgen.

*Carlo Bernasconi.* Wir haben von der löblichen Absicht der Regierung in der Massnahme Kenntnis genommen, können aber weder einen qualitativen noch quantitativen Nutzen, sprich Spareffekt, erkennen. Es werden 200'000 Franken verlangt für ein Projekt, das weder Personalabbau noch weniger Kopierpapier oder weniger Raummieten bringen wird. Ich beantrage, die Massnahme abzulehnen.

## Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 49

Mehrheit

Für Ablehnung

Einige Stimmen

## Massnahme 50

Schlankere Wirtschaftsförderung

*Ursula Rudolf.* Die FdP/JL-Fraktion beantragt, diese Massnahme in Ziffer 1 zu transferieren und damit dem Kompetenzbereich des Kantonsrats anzugliedern. Im Übrigen unterstützen wir die Massnahme einstimmig, obwohl gerade im Kanton Solothurn und in der heutigen Zeit die Wirtschaftsförderung keinesfalls an Bedeutung verloren hat. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Privaten oder eine Auslagerung von Teilbereichen muss nicht zwingend Qualitätseinbussen zur Folge haben. Zudem sind die Ausrichtung von Coachingbeiträgen und Zinsverbilligungen nicht unumstritten und müssen überdacht werden.

*Walter Schürch.* Heutzutage herrscht ein unnatürlicher Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen bei der Neuansiedlung und Abwerbung von Unternehmen in der Schweiz und europaweit. Ich bin selber Mitglied eines Wirtschaftsrats und weiss, wovon ich rede. Die umliegenden Kantone werden an dieser Massnahme die grösste Freude haben. Alle Kantone bauen die Wirtschaftsförderung aus statt ab. Dass wir eine gute Wirtschaftsförderung brauchen, zeigt das Beispiel der Firma Sulzer. Wenn der Kanton nicht alles unternimmt, werden wir x hundert wenn nicht tausend Arbeitsplätze verlieren und die Meinung noch verstärken, der Kanton Solothurn sei ein Krisenkanton. Den Kampf um die Erhaltung von Arbeitsplätzen sind wir auch unseren Angestellten schuldig, die in unserem Kanton leben und Steuern zahlen. Wir fordern die Regierung auf, die Massnahme nicht nur zu streichen, sondern die Wirtschaftsförderung stark auszubauen.

*Jörg Kiefer.* Ich weise in diesem Zusammenhang auf die jüngste Studie einer Schweizer Grossbank hin, die Steuerbelastung, Ausbildung, Bildung, Verkehrsinfrastruktur untersuchte und in der der Kanton Solothurn den 11. Platz behaupten konnte. Wie immer, wenn die Steuerbelastung dabei ist, ist der Kanton Zug an erster Stelle. Interessant ist der 26. Rang: Neuenburg. Das ist der Kanton mit der berühmten Wirtschaftsförderung, die allen andern Kantonen Ärger bereitet. Offenbar ist diese Wirtschaftsförderung nicht eben das Gelbe vom Ei.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Wir stimmen ab über den Antrag der FdP/JL-Fraktion, die Massnahme in Ziffer 1 zu transferieren.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

41 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

Für Annahme der Massnahme 50

Mehrheit

Massnahme 51

Redimensionierung arbeitsmarktlicher Massnahmen

*Margrit Huber*. Auf diesem Gebiet wird laufend redimensioniert. Mit der Abnahme der Zahl der Arbeitslosen wurden Stellen abgebaut, RAVs und Projekte wie beispielsweise der Löwe in Grenchen wurden geschlossen. Für die entlassenen Angestellten der RAVs konnten Lösungen für neue Arbeitsplätze gefunden werden. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen gibt der Bund die Vorgaben und bezahlt auch. Zudem müssen wir plötzlich handeln, betriebliche Arbeitsmarktzentren aufbauen können. Solche Massnahmen kann man nur bedingt redimensionieren. Der Kanton kann wohl Soziallohnprojekte streichen, zur Kasse gebeten werden dann einfach die Gemeinden und Sozialämter. Trotzdem unterstützt die CVP die Massnahme. Sie ist bereits eingeleitet und soll weitergeführt werden.

*Ursula Rudolf*. Die FdP/JL-Fraktion ist praktisch einstimmig für Annahme der Massnahme. Diese bringt nicht zwingend einen Abbau der staatlichen Dienstleistungen, hingegen eine Lasten- und Finanzierungsverschiebung im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. In welchem Umfang die Lastenverschiebung bzw. die Streichung von Beiträgen erfolgen kann und muss, kann nur eine vertiefte Abklärung aufzeigen. Wichtige Massnahmen in diesem Bereich werden allerdings schon heute – Margrit Huber hat es erwähnt – unabhängig vom Projekt SO\* umgesetzt. Eine personelle Anpassung an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird vom Bund verlangt und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit auch laufend vorgenommen. Trotzdem steht einer Neuorganisation der Arbeitsmarktpolitik nichts im Weg.

Vizepräsident *Urs Hasler* übernimmt den Vorsitz.

*Manfred Baumann*. Die Massnahme 51 sollte aus folgenden Gründen abgelehnt werden: Inhaltlich wird die Massnahme schon seit längerer Zeit umgesetzt. Es handelt sich primär um Beiträge des Bundes; der Spareffekt ist somit fraglich. Der Kanton könnte erneut in die Situation kommen, der Willkür einzelner Gemeinden ausgeliefert zu sein. Arbeitsmarktliche Massnahmen sind eminent wichtig. Zum Glück hat sich die Zahl der Erwerbslosen reduziert, was etwa zur Hälfte auf die bessere wirtschaftliche Situation und zur andern Hälfte auf die guten Programme und Qualifizierungsmassnahmen zurückzuführen ist. Deren Abbau hat somit langfristig keinen Spareffekt. Die Kosten würden einfach auf den Gemeinden entstehen. In den vergangenen Monaten wurden die Personalbestände laufend reduziert. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung erneut nach unten zeigen, ist es wichtig, fachlich gut ausgebildetes Personal zu haben, damit wir nicht wieder wie in den Neunziger Jahren richtiggehend überrumpelt werden.

*Peter Lüscher*. Die SVP befürwortet die Massnahme einstimmig.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 51

Grosse Mehrheit

Massnahme 52

Partnerschaftliche Energiepolitik

*Roland Frei*. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Massnahme zu mit der Empfehlung, die Energiefachstelle dem Amt für Umwelt anzugliedern. Damit können Synergien genutzt werden. Weiter befürworten wir eine Beschränkung auf hoheitliche Aufgaben wie zum Beispiel interne Info-Stelle, Subventionen, Verfügungserlasse und Ausnahmebewilligungen, die nicht ausgelagert werden können, da diese Aufgaben einer neutralen Beurteilung bedürfen. Es macht zudem keinen Sinn, Massnahmen zu streichen, die Bundessubventionen auslösen. Um Ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen: Je nach Antwort des Regie-



rungsrats behalten wir uns vor, unsere hängige Motion zur Aufhebung der Energiefachstelle aufrecht zu erhalten oder zurückzuziehen.

Präsident *Bernhard Stöckli* übernimmt wieder den Vorsitz.

*Margrit Huber*. Die CVP lehnt die Massnahme ab. Sie hätte nur bescheidene Auswirkungen, das Energiegesetz müsste revidiert werden. Die Energiefachstelle ist mit eineinhalb Stellenprozenten sehr bescheiden dotiert und arbeitet sehr effizient. Der Bund verlangt vom Kanton eine unabhängige Fachstelle für Beratung, Innovation, Fachberichte usw. Er zahlt Beiträge, und zwar neu ab dem Jahr 2000 direkt an den Kanton, sofern dieser ein Budget für eine Fachstelle hat.

*Rosmarie Eichenberger*. Die SP-Fraktion lehnt die Massnahme ab. Was unter partnerschaftlicher Energiepolitik zwar schön tönt, ist eine reine Sparmassnahme. Die Energiefachstelle im Kanton Solothurn ist mit eineinhalb Stellen dotiert. Was und wo soll da noch abgebaut werden? Das ist entweder eine Alibiübung oder es läuft auf eine Streichung der Energiefachstelle hinaus. Partnerschaftliche Energiepolitik wird schon längst gemacht; die Zusammenarbeit und die Delegation von Aufgaben an Private und andere öffentliche Trägerschaften läuft. Der Kanton braucht auf jeden Fall eine Anlaufstelle, wenn er weiterhin in den Genuss von Bundesbeiträgen kommen will. Der Bund verlangt für gewisse Projekte einen kantonalen Ansprechpartner. Es wäre ein grosser Verlust für Wirtschaft und Gewerbe, wenn auf diese Bundesbeiträge verzichtet werden müsste, ganz zu schweigen vom Imageverlust. Vielleicht könnte man das Hunderternötli, das der Finanzdirektor von der SVP erhalten hat, zur Erhaltung der Energiefachstelle einsetzen.

*Roland Frei*. Wir wollen die Stelle nicht abschaffen, sie soll sich lediglich auf hoheitliche Aufgaben beschränken und beim Amt für Umweltschutz angegliedert werden.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 52

40 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Massnahme 53

Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistungen im Bereich Wald

*Alfons von Arx*. Im Wesentlichen geht es bei dieser Massnahme um einen interessanten Dreh: Bei den Einwohnergemeinden soll ein Fünfliber eingezogen werden, aber nicht, wie in Artikel 27 Wahlgesetz vorgesehen, für die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstbetriebe, sondern zur Reduktion des Aufwandüberschusses im Forstbereich der Verwaltung. Diese Massnahme hat also nur einen fiskalischen Zweck und steht im Widerspruch zum Waldgesetz. Um den Konflikt zu lösen, schlägt der Regierungsrat die Änderung des Waldgesetzes vor. Das ist aus verschiedenen Gründen unglücklich. Die Änderung des Waldgesetzes wird auf massiven Widerstand der Einwohnergemeinden stossen, weil sie sich missbraucht vorkommen. Die Massnahme wird auch die Diskussion über die Existenzberechtigung der Bürgergemeinden anheizen; das Ganze wäre ein chancenloser Kräfteverschleiss. Der Forstbereich wurde im Rahmen der Sparpakete bereits stark reduziert. Zwischen 1993 bis 1996 wurden 25 Prozent der Stellen abgebaut; zurzeit verfügt der Bereich Wald noch über 1,7 Stellen. Sowohl bezüglich Waldfläche als auch bezüglich der genutzten Holzmenge weist der Kanton Solothurn im Vergleich zu andern Mittelland- und Jurakantonen bereits jetzt den geringsten Personalbestand in der Forstverwaltung auf. Angesichts dieser Situation lehnen wir die Massnahme ab.

*Peter Wanzenried*. Wie setzen sich die quantitativen Auswirkungen von 1,7 Mio. Franken zusammen, wie viel sind Mehreinnahmen und wie viel Einsparungen? Dass die Massnahme zur Folge hat, das Waldgesetz schon nach kurzer Zeit zu ändern, ist wahrscheinlich eine der Kröten, die wir schlucken müssen. Seinerzeit wurde die Abschaffung der Bewirtschaftungsgebühr unter anderem für die Annahme des Waldgesetzes ins Feld geführt. Jetzt soll sie wieder eingeführt werden. Etwas mehr Feingefühl wäre wünschenswert. Das ist denn auch der Grund für einige Enthaltungen unserer Fraktion zu dieser Massnahme. Der Einwohnergemeindeverband opponiert nicht gegen den Waldfünfliber. Deshalb schluckt die FdP/JL-Fraktion auch diesen Waldfrosch und stimmt der Massnahme mehrheitlich zu.

*Thomas Wallner*, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Es sollten ungefähr 1,7 Mio. Franken herauschauen. Eine reine Einsparung ist der Verzicht auf Kantonsbeiträge an die Holzernte in Wäldern

mit Schutzfunktion von rund 150'000 Franken, der Waldfünlber brächte ungefähr 1,2 Mio. Franken und die Erhebung einer Bewirtschaftungstaxe etwa 320'000 Franken ein.

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 53

Mehrheit

Massnahme 54

Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof

*Peter Wanzenried.* Die Fusion von AfU und AWW ist honoriert worden, indem keine weitere Einsparungen verlangt werden. Verschiedene Aufgaben in Sachen Landwirtschaft wurden zum Amt für Landwirtschaft transferiert. Während der in einer Rekordzeit vollzogenen Fusion wurden grosse Vorleistungen erbracht. Im Klartext: es wurde Personal und damit auch Geld gespart. Das wird jetzt nicht, wie im AfU, entsprechend honoriert. Ein Zwischenhalt und eine Konsolidierung wäre auch in diesem Amt angebracht. Weil gleichzeitig und kurzfristig auch das Globalbudget eingeführt wurde, sind heute die genauen Auswirkungen noch nicht absehbar. Der verantwortliche Leiter und das Personal haben sehr gute Arbeit geleistet und hätten eine Verschnaufpause verdient.

Die Massnahme 54 muss im richtigen Licht gesehen werden. In ihr wird die Zusammenarbeit mit andern Kantonen in den Vordergrund gestellt. Eine fruchtbare Zusammenarbeit kann aber nicht allein aufgrund von Sparmassnahmen gefordert werden. Dass alle ein Recht auf Grundausbildung haben, bestreitet wohl niemand.

Zur Massnahme 55: Der Bund setzt mit der Agrarpolitik AP 2002 positive Signale in Sachen Strukturverbesserungen, der Kanton Solothurn negative: Er kürzt den Beitrag. Der Kanton Bern wiederum hat seinen Beitrag erhöht. Ich stelle keinen Antrag auf Rückweisung. Die Landwirtschaft zeigt sich einmal mehr solidarisch, auch deshalb, weil wir tagtäglich mit dieser Situation leben müssen. Also kein Rückweisungsantrag, aber eine Anerkennung der erbrachten Leistungen und der gelebten Solidarität. Es wird nicht einfach sein, dies unsern Kollegen zu erklären.

*Bruno Biedermann.* Im Namen der CVP-Fraktion nehme ich zu den Massnahmen 54 und 55 Stellung. Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Wallierhof hat bereits einen grossen Beitrag zur Kosteneinsparung geleistet. Es werden sehr viele Kurse angeboten und die Räumlichkeiten versucht man bestmöglich auszulasten. Bildung kostet, das ist unvermeidbar und eine alte Weisheit. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland funktioniert sehr gut, ein weiterer Ausbau mit dem Kanton Aargau und andern Kantonen ist denkbar und möglich. Die Verpachtung des Gutsbetriebs erachten wir nicht als sinnvoll, handelt es sich doch um einen Lehr- und Kursbetrieb. Der Pächter würde in seiner Tätigkeit eingeschränkt, was abgegolten werden müsste; das ergäbe wohl ein Nullsummenspiel. Da der Wallierhof schon sehr viel zur Kosteneinsparung beigetragen hat und weiterhin beiträgt, sollten die laufenden Sparnahmen bei den Kosteneinsparungen von rund 100'000 und ab 2003 500'000 Franken inbegriffen sein. Die CVP-Fraktion stimmt der Konsolidierung und Neuausrichtung des Walliserhofs zähneknirschend zu.

Zur Massnahme 55. Es stellt sich die Frage, ob die Solothurner Landwirtschaft noch mehr Leistungsabbau hinnehmen muss. Sie ist flexibel genug, um auch diese Massnahme noch zu schlucken und einen weiteren Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten. Auf der Landwirtschaft lastet heute ein ungeheurer Druck. Die Rahmenbedingungen und Strukturen werden laufend geändert. Kaum hat sich die neue Agrarpolitik AP 2002 einigermaßen etabliert, kommt schon eine neue Hiobsbotschaft aus Bern; es wird eine neue Runde in der Entwicklung der Agrarpolitik eingeläutet. Szenario 2010 lautet das neue Strategiepapier des Bundesamts für Landwirtschaft. Die Landwirtschaftspolitik muss sich weiter entwickeln, das ist allen klar. Aber das rasante Tempo wird unweigerlich zu Verlierern führen. Trotzdem stimmt die CVP-Fraktion dem Einsparungspotenzial von 200'000 Franken mehrheitlich zu.

*Oswald von Arx.* Die SVP stimmt der Massnahme zu.

*Jakob Nussbaum.* Ich unterstütze die Argumentation meiner Berufskollegen Wanzenried und Biedermann, möchte sie aber noch ergänzen. Das Bildungszentrum Wallierhof ist wegen dem Landwirtschaftsbetrieb dorthin gebaut worden. Der Landwirtschaftsbetrieb wird noch von drei Angestellten geführt, und zwar vorbildlich. Sie arbeiten 50 Stunden die Woche – welcher Staatsangestellte tut dies noch!

Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 54

Mehrheit

Massnahme 55  
Abbau landwirtschaftlicher Leistungen

Abstimmung  
Für Annahme der Massnahme 55 Mehrheit

Massnahme 56  
Redimensionierung Zivilschutz

*Wolfgang von Arx.* Die CVP stimmt dieser Massnahme grossmehrheitlich zu. Eine gleiche Massnahme hat der Kantonsrat kürzlich behandelt. Bei der FdP hiess es damals, es sei einfalllos, heute hat sie nichts dazu zu sagen; die SVP sagte, wer dem Antrag zustimme, handle grobfahrlässig.

*Hans Walder.* Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Massnahme einstimmig zu mit dem Hinweis, es sei vor allem die kommunale Zusammenarbeit zu fördern, wenn nötig mit leichtem Druck, und gelegentlich sogar über die Kantonsgrenzen hinaus.

*Herbert Wüthrich.* Wir unterstützen die weitere Redimensionierung des Zivilschutzes im Hinblick auf die Reform des Bevölkerungsschutzes, die als Zwillingschwester zur Armee reform zurzeit erarbeitet wird. In der Massnahme wird richtigerweise zwischen Zivilschutz und Bevölkerungsschutz unterschieden. Bevölkerungsschutz ist weit mehr als Zivilschutz, nämlich ein gemeinsames Dach, unter dem verschiedene Partnerorganisationen integriert werden sollen, so Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen etc. Der Zivilschutz kann redimensioniert werden, weil er in Zukunft als Partnerorganisation «nur» auf mögliche Katastrophen und Notlagen ausgerichtet ist, und zwar immer in der zweiten Welle. Das Leitbild Bevölkerungsschutz wird Anfang 2001 in die Vernehmlassung gegeben. Es zeichnet sich ab, dass der Zivilschutz in das Amt für Bevölkerungsschutz integriert wird. Eine konsequente Abgrenzung erlaubt eine personelle Straffung bei allen fünf Partnerorganisationen, also nicht nur beim Zivilschutz, sondern auch bei Polizei, Feuerwehr usw. – Wir unterstützen diese Massnahme.

Abstimmung  
Für Annahme der Massnahme 56 Mehrheit

Massnahme 57  
Schlankere Militärverwaltung

Abstimmung  
Für Kenntnisnahme der Massnahme 57 Mehrheit

Massnahme 58  
Neukonzeption Zeughaus

Abstimmung  
Für Kenntnisnahme der Massnahme 58 Mehrheit

Massnahme 59  
Wertsteigerung der Gebäudeversicherung

*Max Karli.* Was in der Massnahme 59 als Problem aufgeführt wird, erstaunt mich. Erstaunlich ist auch die Umschreibung der zu treffenden Massnahmen: Die Gebäudeversicherung soll sich privatwirtschaftlich in den Markt einbringen und Tätigkeiten übernehmen, die an sich nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Die CVP will nicht, dass der Kanton auf die Idee kommt, die Reserven bei der Gebäudeversicherung aufzulösen. Die Gebäudeversicherung funktioniert sehr gut, sie arbeitet sehr kostengünstig. Zudem unterstützt sie die Feuerwehren und auch die Gemeinden bezüglich Wasserversorgung. Würde die Gebäudeversicherung privatisiert, gäbe es eine Kostensteigerung, die durch die Hauseigentümer getragen werden müsste. Die CVP-Fraktion lehnt die Massnahme ab.

*Ruedi Lehmann.* Die SP lehnt die Massnahme ebenfalls ab, warum? Die Massnahme macht nur Sinn, wenn die Gebäudeversicherung verkauft würde. Ein zwingender Handlungsbedarf besteht aber nicht. Die Gebäudeversicherung hat auch in einem liberalisierten Markt ihre Chance. Sie arbeitet im Vergleich zu privaten Versicherungen wesentlich günstiger. Man müsste mit doppelt bis dreifachen Prämien rechnen, wenn die Gebäudeversicherung privatisiert würde. Die Erhöhung der Prämien würde nicht nur die Liegenschaftseigentümer treffen, sondern indirekt auch die Mieter. Max Karli hat die Reserven angesprochen. Sie gehören an sich nicht dem Kanton, sondern den Versicherten.

*Jürg Liechti.* Wir hatten in unserer Fraktion zunächst auch Mühe, die Massnahme zu begreifen. Meine zwei Vorredner haben sie wohl nicht so begriffen, wie sie gemeint ist. Es geht nicht um die Privatisierung der Gebäudeversicherung; dafür wäre auch unsere Fraktion nicht zu haben. Es könnte sein, dass das Monopol aus übergeordneten Gründen – europäische Harmonisierung und allfällige spätere bilaterale Vereinbarungen – gebrochen werden müsste. Für diesen Fall sollen jetzt schon Massnahmen getroffen werden, die unsere Verhandlungssituation verbessern würden. So könnte die Gebäudeversicherung bereits jetzt längerfristige Verträge abschliessen, ihr Angebot an Dienstleistungen optimieren, damit ihr Unternehmenswert später grösser wäre. In diesem Sinn stimmen wir der Massnahme zu und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Zustimmen werden wir auch der Massnahme 60.

*Oswald von Arx.* Wir lehnen die Massnahmen 59 und 60 ab.

*Ruedi Lehmann.* Jürg Liechti sagte, wir hätten die Massnahme nicht richtig verstanden, es gehe vor allem um die Möglichkeit längerfristiger Verträge mit den Versicherten. Nach Ansicht der Fachleute müssten dann auch die Prämien längerfristig garantiert werden. Davon ist in der Massnahme nicht die Rede.

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Nach neusten europarechtlichen Interpretationen ist eine Monopolstellung auch dann möglich ist, wenn die Schweiz über bilaterale Verträge oder sogar mit einem EU-Beitritt mit Europa verbunden ist.

#### Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 59

31 Stimmen

Dagegen

72 Stimmen

#### Massnahme 60

Leistungsentflechtung Kanton/Gebäudeversicherung

*Marcel Boder.* Die SVP-Fraktion ist für eine weitgehende Entflechtung zwischen der Gebäudeversicherung und der kantonalen Verwaltung. Die gegenseitig erbrachten Leistungen müssen richtig erfasst und abgerechnet werden. Wir werden der Massnahme zustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Massnahme 60

Mehrheit

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Für die Schlussabstimmung wird das Ratssekretariat einen neuen Beschlusssentwurf ausarbeiten, was eine gewisse Zeit braucht. Es liegen verschiedene Anträge zum Beschlusssentwurf vor.

*Andreas Bühlmann,* Präsident der Finanzkommission. Mit unserem Antrag soll ein Zeichen gesetzt werden, sparsam mit den Mitteln umzugehen und vor allem bezüglich Expertentätigkeit restriktiv zu sein. Wir halten an unserem Antrag auch nach der Neuberechnung der Beträge fest.

*Magdalena Schmitter.* Wir beantragen einen Verpflichtungskredit aufgeschlüsselt nach Departementen. Das beisst sich mit dem Antrag der Finanzkommission für eine Kürzung um 10 Prozent. Wir ziehen unseren Antrag zurück und werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

*Ursula Grossmann.* Wir wollten mit unserem Antrag sicherstellen, dass keine Expertengelder weiter verwendet werden bei Massnahmen, die der Rat allenfalls ablehnen wird. Wir ziehen unseren Antrag ebenfalls zurück.

*Anna Mannhart.* Die Expertenonorare im Bereich Spitaler sollen 1,6 Mio. Franken kosten. Das ist annahernd so viel wie seinerzeit fur das ganze Gesundheitspolitische Konzept mit seinen 200 Seiten ausgegeben wurde. Warum sind diese Expertenonorare derart hoch?

*Rolf Ritschard,* Vorsteher des Departementes des Innern. Die Vernehmlassung uber die Spitaler hat ergeben, dass der Kredit zu tief ist und mit grosser Wahrscheinlichkeit die Differenz aus den Globalbudgets und den Reserven bezahlt werden muss. Aus heutiger Sicht wird der Kredit mit Sicherheit gebraucht. Dieser Kredit umfasst die Regionalisierung, aber auch die Phase der Verselbstandigung. Will man privatrechtliche Aktiengesellschaften bilden, mussen die Vermögenswerte etc umfassend beurteilt werden. Das braucht viel Expertenarbeit. Ich beantrage, den Kredit nicht zu kurzen, sondern zur Kenntnis zu nehmen, dass die Differenz aus den Globalbudgets der Spitaler finanziert werden muss.

*Bernhard Stockli,* Prasident. Der Ratssekretar sagt mir eben, dass sich der Betrag auf 5,2 Mio. Franken ohne die 10 Prozent-Kurzung belauft. Ich schlage vor, bis zum Vorliegen des Beschlussesentwurfs die personlichen Vorstosse zu beraten.

I 30/2000

### **Interpellation Kate Iff: Auswirkungen der «erleichterten vorzeitigen Pensionierung»**

(Wortlaut der am 1. Marz 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 74)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Juni 2000 lautet:

Frage 1: Wir haben im Jahr 1997 die Kosten respektive die Einsparungen der «Erleichterten vorzeitigen Pensionierung» (EvP) fur 50 Personen aus dem Bereich Verwaltung berechnet. Das Ergebnis diente als Grundlage fur eine Schatzung fur die gesamte Verwaltung. Die Fluktuationsgewinne bei den in die Bewertung einbezogenen Stellen, die wieder besetzt wurden, wurden durch die Mehrkosten aufgrund der Ersatzrente ziemlich genau aufgewogen. Wir zogen daraus die Schlussfolgerung, dass mit der Massnahme EvP nur dann Kosten gespart werden konnen, wenn gleichzeitig Personalreduktionen realisiert werden konnen.

Die folgende Statistik zeigt, dass die Mehrheit der Personen der Verwaltung, der kantonalen Lehrkrafte und der Spitaler von der Moglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen.

	1996	1997	1998	1999
vorzeitige Alterspensionierungen	34	34	55	37
verbleibende, «normale» Alterspensionierungen	24	40	35	18
Total Alterspensionierungen	58	74	90	55

Frage 2: Aus den dargestellten Zahlen schliessen wir, dass aus Arbeitnehmersicht die positiven Auswirkungen uberwiegen.

Die Moglichkeit der «erleichterten vorzeitigen Pensionierung» ist aber auch eine Massnahme, die sich in Zeiten von Restrukturierungen als geeignetes Mittel erweist, um den Umbau rascher erzielen zu konnen und gleichzeitig dem Personal eine faire vorzeitige Beendigung der Erwerbstatigkeit zu ermoglichen. Wir stehen vor weiteren moglichen Strukturveranderungen, welche mit einem Personalabbau verbunden sein konnen. Aus dieser Sicht ist die Massnahme weiter zu fuhren, denn sie erfullt einen Teilzweck im Rahmen von Restrukturierungen.

Die Auswirkungen dieser Massnahme werden unterschiedlich beurteilt: Positiv ist der Ersatz von «ausgebrannten» Fachkraften durch junge, leistungsfahigere, teilweise besser ausgebildete und motivierte Mitarbeitende. Negativ ist der Wissensverlust durch den Abgang erfahrener Fachkrafte, der um ein paar Jahre fruher wieder aufgebaut und ersetzt werden muss, was in der Regel einen vermehrten Einsatz des entsprechenden Arbeitsteams erfordert. Zu Diskussionen Anlass gibt der Umstand, dass sich Personen fruhzeitig pensionieren lassen, in der Folge einem neuen Verdienst nachgehen und dann mit der vom Arbeitgeber (Kanton oder Schulgemeinden) finanzierten AHV-Ersatzrente und dem neuen Verdienst zusammen mehr verdienen als in der Zeit der ordentlichen Anstellung beim Kanton.

Wir kennen die Auswirkungen der Massnahme «erleichterte vorzeitige Pensionierung» auf die Schulgemeinden nicht genau. Fragen sind dort entstanden, wo Schulgemeinden den Volksschullehrkraften die «erleichterte vorzeitige Pensionierung» nicht gleich finanzieren wie der Kanton den Staatsangestellten.

Bezüglich Auswirkungen auf die Beschäftigungslage von Frauen und Männern erkennen wir keine signifikanten Unterschiede. Die oben gemachten Erkenntnisse lassen sich im Grossen und Ganzen auch auf die Gerichte, die AHV/IV, die Ämter mit Globalbudget sowie die Pensionskasse übertragen.

Frage 3: Die Massnahme «erleichterte vorzeitige Pensionierung» alleine führt für den Kanton nicht zu einem Spareffekt. In Kombination mit Nichtwiederbesetzungen von Stellen können aber Einsparungen erzielt werden.

Frage 4: Der Erfahrungsverlust durch den frühzeitigen Weggang von in der Regel versierten Fachkräften ist grundsätzlich nicht als positiv zu werten. Dieser Erfahrungsverlust erfolgt aber auch bei der «normalen» Pensionierung, einfach einige Zeit später. Auf der anderen Seite gilt es zu berücksichtigen, dass im Fall der Nichtwiederbesetzung einer Stelle früher Einsparungen erzielt werden können und im Fall der Wiederbesetzung früher Arbeitsplätze für jüngere Stellensuchende zur Verfügung gestellt werden, was arbeitsmarktpolitisch gerade in der jüngeren Vergangenheit erwünscht war.

*Edith Hänggi.* Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen «Schlanker Staat» wurde 1997 die obligatorische Pensionierung der Staatsangestellten im Alter 63,5 eingeführt. Seither ist es den Staatsangestellten freigestellt, sich mit 60 pensionieren zu lassen. Die Sparübung hat, wie der Antwort zu entnehmen ist, keinerlei Einsparungen gebracht, ausser dann, wenn gleichzeitig Stellen nicht mehr besetzt wurden. Eine Mehrheit des Verwaltungspersonals, der Lehrkräfte und der Spitalangestellten haben von der frühzeitigen Pensionierung trotz 20-prozentiger Rentenkürzung Gebrauch gemacht. Gelingt es rechtzeitig, junge Kräfte einzuarbeiten, kann der Erfahrungsverlust in Grenzen gehalten werden. Es handelte sich also einmal mehr um eine Sparmassnahme, die keine ist. Aber weil offenbar viele der Betroffenen von der frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machen, ist sie trotzdem eine gute Sache. Die CVP ist von der Antwort befriedigt.

*Käte Iff.* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, nicht aber von der Kommunikation nach oben, sprich zum Bund, und nach unten, sprich den Gemeinden. Der Regierungsrat gibt wenigstens zu, dass die erleichterte vorzeitige Pensionierung keine Sparmassnahme ist. Ich hoffe, im Zusammenhang mit SO<sup>+</sup> werde es keine solchen Schnellschüsse mehr geben. Schon früher wurde von freisinniger Seite auf die mangelnde Kommunikation und Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hingewiesen. Die Ungleichbehandlung von Lehrkräften mit den übrigen Gemeindeangestellten kann über Sparmassnahmen nicht gelöst werden.

---

M 14/2000

**Motion FdP: Abschaffung der BERESO/Einführung von Gesamtarbeitsverträgen beim Staatspersonal**

(Wortlaut der am 25. Januar 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 33)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 2000 lautet:

Das Staatspersonalgesetz wird zur Zeit revidiert. Ein Ziel besteht darin, die arbeitsvertraglichen Bestimmungen in den öffentlichen Verwaltungen an das Obligationenrecht anzupassen. Im Vernehmlassungsentwurf haben wir darum vorgesehen, dass der Regierungsrat Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit einzelnen Personalkategorien oder dem gesamten Personal abschliessen kann. Voraussetzung dafür ist, dass der Kantonsrat die Kompetenz zur Verhandlung über die massgebendsten Anstellungsbedingungen mit den Sozialpartnern an den Regierungsrat delegiert. Das Vernehmlassungsergebnis in dieser Frage spricht aber eine klare Sprache: die meisten Vernehmlasser, insbesondere die politischen Parteien, lehnen eine entsprechende Kompetenzverschiebung der massgebendsten Anstellungsbedingungen (Festsetzung der Besoldungen, der Ferien und der Arbeitszeit) ab. Zudem sind verschiedene rechtliche Fragen noch nicht geklärt. Aus diesem Grund haben wir die entsprechenden Bestimmungen im neuen Staatspersonalgesetzentwurf gestrichen.

Im Rahmen des Projektes SO<sup>+</sup> soll die rechtliche Verselbständigung der Spitäler in der Massnahme «Neue Spitalversorgung 2002» verwirklicht werden. Damit zusammenhängend soll die Thematik «Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen» erneut geprüft werden. Dabei muss die Kompetenzdelegation der wesentlichsten Anstellungsbedingungen vom Kantonsrat an den Regierungsrat gelöst werden. Wir wollen

in diesem Zusammenhang auch prüfen, wie weit die Spitäler die Löhne flexibler und in Abweichung zu unserem Lohnsystem bestimmen können.

Hingegen wollen wir nicht generell auf ein Gehaltssystem verzichten, weil jede Unternehmung in der Grösse unserer Verwaltung eine Systematik benötigt. Unter dem Gehaltssystem verstehen wir ein Lohnkonzept, auf welches sich die Besoldung stützt, allenfalls mit einer flexibleren Ausgestaltung zur Berücksichtigung individueller Situationen oder des Marktes. Nötig ist auch ein Einreichungsplan, der die Funktionen aufgrund der unterschiedlich schwierigen Aufgaben zueinander ins Verhältnis setzt sowie eine Lohnkurve, welche Mindest- und Höchstlöhne festhält. Der Lösungsansatz liegt nach unserer Auffassung nicht in der Abschaffung des heutigen Lohnsystems, sondern in der Erweiterung des heutigen Systems in dem Sinne, dass Spielräume für Flexibilisierungen geschaffen werden. Im Rahmen des Projektes SO<sup>+</sup> sehen wir vor, mit der Massnahme «Verstärkung der Steuerungskomponenten im Lohnsystem» diese Flexibilisierung zu erreichen.

Aus den genannten Gründen beantragen wir, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung als Postulat.

*Christine Haengi.* Gesamtschweizerisch liegen noch kaum Erfahrungen über Gesamtarbeitsverträge im öffentlichen Dienst vor. Folglich bestehen noch viele Unklarheiten und Rechtsfragen, unter anderem in Bezug auf Streikrecht und Aussperrung. Unter diesen Voraussetzungen besteht für den Kanton Solothurn kein Handlungsbedarf, eine Vorreiterrolle zu spielen. Die CVP-Fraktion wird der Motion nicht zustimmen. Zu dieser Erkenntnis und Schlussfolgerung kommt man auch im Vernehmlassungsentwurf zum Staatspersonalgesetz, es zeigte sich, dass die Akzeptanz einer Kompetenzdelegation zur Verhandlung von Anstellungsbedingungen mit den Sozialpartnern vom Kantonsrat an den Regierungsrat vor allem bei den politischen Parteien fehlte. Insbesondere tangiert die Kompetenzübertragung die Budgethoheit des Kantonsrats insofern wesentlich, als es sich bei den Besoldungen um einen wichtigen Ausgabenposten in der Laufenden Rechnung handelt. Demzufolge ist die Bewilligung zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen im Staatspersonalgesetz von der CVP bekämpft und dann letztlich auch gestrichen worden. Die CVP-Fraktion zeigt sich aber offen und wird deshalb einem Postulat zustimmen, damit im Rahmen des Projekts SO<sup>+</sup> bei der rechtlichen Verselbständigung der Spitäler der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen geprüft werden kann.

*Ruedi Bürki.* Ich muss meinem Missfallen Ausdruck geben: Wir diskutieren hier wichtige Sachen bei minimaler Präsenz. Ich stelle den Ordnungsantrag, die noch nicht behandelten Geschäfte auf eine nächste Session zu traktandieren.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Es handelt sich um traktandierete Geschäfte, zudem wurde in der Sitzungseinladung auf die Sitzungsdauer bis 17.00 Uhr hingewiesen. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Ruedi Bürki

32 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Wir fahren mit der Behandlung der Geschäfte weiter.

*Kurt Fluri.* Nachdem wir vernommen haben, dass, was wir mit unserer Motion verlangen, im Staatspersonalgesetz als Variante ausgearbeitet werden soll, ist für uns klar, dass der Vorstoss überwiesen werden muss, sonst nehmen wir der kantonsrätlichen Spezialkommission den Entscheid vorweg. Deshalb sind einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat und bitten Sie, einem Postulat zuzustimmen.

*Manfred Baumann.* Ich bitte Sie, auch ein Postulat abzulehnen. Beim Staatspersonalgesetz werden tatsächlich zwei Varianten vorliegen, so dass der Kantonsrat entscheiden und je nach dem Konsequenzen in verschiedenster Hinsicht ziehen muss.

*Beat Käch.* Die Situation hat sich etwas entschärft, nachdem der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Andererseits heisst auch das Postulat noch «Abschaffung der BERESO/Einführung von Gesamtarbeitsverträgen». Über Gesamtarbeitsverträge werden wir im Zusammenhang mit dem Staatspersonalgesetz diskutieren. Die BERESO spielt auch bei den Gesamtarbeitsverträgen eine Rolle: Es braucht irgendein Lohnsystem, von dem man ausgehen kann. Die Grundlage könnte durchaus eine angepasste BERESO sein. Nicht zuletzt wegen der Forderung «Abschaffung der BERESO» kann ich auch einem Postulat nicht zustimmen.

*Dominik Schnyder.* In der Kommission zum Staatspersonalgesetz wird die Frage Gesamtarbeitsvertrag aufgrund bestehender Modelle diskutiert werden. Die BERESO, insofern sie ein Lohnsystem ist, werden wir nie abschaffen; im öffentlich-rechtlichen Dienst wird es immer ein Lohnsystem geben. Vielleicht wird es anders genannt, vielleicht ist es ein anderes System. Somit kann man das Postulat ruhig überweisen.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion lehnt auch das Postulat ab. Wir werden genügend Gelegenheit haben, über die Problematik zu diskutieren, wir wollen dem Entscheid nicht vorgreifen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion FdP

54 Stimmen

Dagegen

36 Stimmen

M 33/2000

### **Motion Fraktion SP: Regelung der Ersatzrente für Volksschullehrkräfte**

(Wortlaut der am 1. März 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 76)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 2000 lautet:

Wir haben Verständnis für die Anliegen der Motionäre. Es ist unbefriedigend, dass aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in den Gemeinden den Lehrkräften der Volksschule bei der Pensionierung mit 63 ½ Jahren im einen Fall die Ersatzrente in der Höhe der maximalen einfachen AHV-Rente ausgerichtet wird und im anderen Fall nicht.

Wir haben im März 2000 die Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden angefragt, ob sie eine Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich vorzeitige Pensionierung der Lehrkräfte an der Volksschule und damit der Finanzierung des Gemeindeanteils an der Ersatzrente unterstütze. Der Vorstand der Vereinigung lehnte eine Angleichung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen einhellig ab. Er ist der Meinung, dass mit der Ausrichtung der Ersatzrente an die Lehrkräfte der Grundsatz der Rechtsgleichheit in den Gemeinden verletzt werden könnte, indem dem übrigen Gemeindepersonal dieses Recht nicht zustehe. Zudem hätte eine Ausrichtung der Ersatzrente präjudizierende Wirkung auf das Gemeindepersonal und weitere Kreise (Altersheime usw.). Im übrigen bestehe auch rein finanziell gesehen kein Handlungsbedarf, weil die Lehrkräfte über eine gute Pensionskassen-Lösung verfügten.

Im Rahmen des Projektes SO<sup>+</sup> planen wir im Bereich Volksschulen und Kindergarten mit neuen Steuerungsinstrumenten eine Effizienzsteigerung. Das soll durch eine Veränderung des Steuerungs- und Subventionsmechanismus sowie durch eine klare Leistungsdefinition erreicht werden. Die Umsetzung dieser Massnahme soll in zwei Schritten in den Jahren 2003 und 2007 erfolgen. Im Zug dieser Umsetzung sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Angleichung der erleichterten vorzeitigen Pensionierung der Volksschullehrkräfte an diejenige des Staatspersonals erfolgen. Die Vertretung der Gemeinden an den Gesprächen am Runden Tisch hat dieser Angleichung im Rahmen der Realisierung der Massnahme «Neue Steuerungsansätze Volksschule und Kindergarten» zugestimmt.

Aus diesem Grund beantragen wir die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung als Postulat.

*Dominik Schnyder.* Wir sind wie der Regierungsrat für Überweisung als Postulat. Um abzukürzen, verweise ich auf die schriftliche Begründung des Regierungsrats.

*Oswald von Arx.* Wir sind gleicher Meinung.

*Magdalena Schmitter.* Die ungerechte Situation bei den Lehrkräften, die frühzeitig pensioniert werden, und der Handlungsbedarf scheinen nicht bestritten zu sein. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, das Anliegen werde im Rahmen der Massnahme 11 bearbeitet. Diese Massnahme haben wir abgelehnt. Das Anliegen ist dringend und sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ich hätte gerne an der Motion festgehalten, befürchte aber, dass ich damit nicht durchdringe. Ich wandle in ein Postulat um.



*Kurt Fluri.* Der Antrag des Regierungsrats stützt sich auf zwei Punkte ab: Verhandlungen mit den Einwohnergemeinen und Massnahme 11, die wir gestern gestrichen haben. Damit entbehrt der Antrag des Regierungsrats der Grundlage. Deshalb muss der Vorstoss auch als Postulat abgelehnt werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

60 Stimmen

Dagegen

37 Stimmen

M 82/2000

### **Motion überparteilich: Erleichterte vorzeitige Pensionierung**

(Wortlaut der am 17. Mai 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 192)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 2000 lautet:

Der Staatspersonalverband hat uns das vorliegende Begehren bereits im Verlauf des letzten Jahres eingereicht. Wir haben dieses geprüft und festgestellt, dass dem Arbeitgeber Staat wesentliche Mehrkosten erwachsen würden. Aufgrund der aktuellen Finanzlage haben wir diesen Vorschlag nicht weiter verfolgt und dem Verband unsere Haltung erläutert.

Im Rahmen der Änderung des Staatspersonalgesetzes, welches am 1. August 2001 in Kraft treten soll, tragen wir dem Bedürfnis nach einer gesetzlichen Bestimmung über «Massenentlassungen und Sozialpläne» Rechnung. Danach soll der Regierungsrat die Befugnis erhalten, einen Sozialplan zu beschliessen, wenn infolge wirtschaftlicher oder betrieblicher Massnahmen grösseren Personalbeständen gekündigt werden muss. Ausserdem soll er weitere Sozialmassnahmen beschliessen können. Der Kantonsrat bewilligt die dafür notwendigen Kredite. Die vorzeitige Pensionierung gehört ebenfalls zu diesen Sozialmassnahmen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt SO<sup>+</sup>, bei dessen Realisierung ein erheblicher Personalabbau erfolgen wird, planen und konkretisieren wir verschiedene sozial verträgliche Massnahmen. Dabei werden wir auch verschiedene Varianten der erleichterten vorzeitigen Pensionierung prüfen und im Bericht an den Kantonsrat zur Realisierung von SO<sup>+</sup> das Ergebnis der Prüfung und die finanziellen Konsequenzen darstellen. Die vorgeschlagene Variante des Staatspersonals ist nur eine mögliche Lösung. Wir beantragen deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung als Postulat.

*Edith Hänggi.* Wegen den massiven Mehrkosten und den noch ungelösten Problemen bei der vorzeitigen Pensionierung von Volksschullehrern kann die Mehrheit der CVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen. Wenn es bei der Realisierung von SO<sup>+</sup> zu Massenentlassungen kommen sollte und Sozialpläne ausgearbeitet werden müssen, könnte eine der Massnahmen die Frühpensionierung sein. Wir stimmen der Überweisung als Postulat zu.

*Hans Loepfe.* Ich kann mich im Grundsatz der Vorrednerin anschliessen. Auch die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Vorstoss nur als Postulat zu.

*Beat Käch.* Ich bin als Erstunterzeichner bevollmächtigt worden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Mit der Stellungnahme des Regierungsrats sind wir natürlich nicht ganz einverstanden, insofern es um die Mehrkosten geht. Offenbar hat man unsere Motion nicht richtig gelesen. Wir wollen ja eine kostenneutrale oder möglichst kostenneutrale Lösung. Wenn die Mehrkosten wegfallen, ist ja auch die Regierung einverstanden. SO<sup>+</sup> hat zweifellos den Abbau von Stellen zur Folge, was zum Teil durch vorzeitige Pensionierungen aufgefangen werden könnte. Der Vorstoss ist auch ein positives Signal für junge Leute, in den Staatsdienst einzutreten.

*Ida Waldner.* Sowohl die Wirtschaft wie auch ein Kanton sollte eine flexible Ausgestaltung der Pensionierung ermöglichen. Man weiss aus der Altersforschung, dass die Pensionierung im Leben ein sehr kritischer Punkt sein kann. Der gute Abgang eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin aus der Arbeitswelt trägt wesentlich zur Lebenszufriedenheit bei. Das Erreichen von Lebenszielen, eine gute gesundheitliche

Situation, gute soziale Kontakte, eine gute finanzielle Lage und ein reibungsloser Übergang ins Pensionsalter beeinflussen die Lebenszufriedenheit. Die Arbeitgeberseite muss Bedingungen schaffen, die dazu beitragen, den Übertritt ins Pensionsalter gut sicher zu stellen. Diese Motion sieht dies vor. Es ist wichtig, dass bei der Pensionierung verschiedene Varianten möglich sind um auch den verschiedenen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Die SP folgt dem Antrag der Regierung, stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu und erklärt es als erheblich.

*(Aufgrund einer technischen Panne bei der Tonaufnahmeanlage fehlen die weiteren Diskussionsbeiträge.)*

Abstimmung

Für Annahme des Postulats überparteilich

Mehrheit

117/2000

**SO\*: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts**

(Weiterberatung, siehe S. 391)

*(Aufgrund einer technischen Panne bei der Tonaufnahmeanlage fehlt eine Fraktionserklärung von Magdalena Schmitter, SP.)*

Beschlussesentwurf

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag erweiterte Finanzkommission

Erster Satz neu: Für die zum Vollzug der Ziffern 1 und 2 erforderliche Expertentätigkeit und die zusätzlichen personellen Mittel wird für die Jahre 2001 bis 2008 ein Verpflichtungskredit von 5,8 Mio. Franken bewilligt.

Antrag Fraktion SP

... Verpflichtungskredit von ... Franken bewilligt, aufgeschlüsselt nach Departementen. Dieser Verpflichtungskredit ...

Antrag Fraktion Grüne

Für die in Ziffer 1 vom Kantonsrat beschlossenen und in Ziffer 2 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommenen Massnahmen und der damit zum Vollzug erforderlichen Expertentätigkeit und die zusätzlichen personellen Mittel wird für die Jahre 2001 bis 2008 ein Verpflichtungskredit von ... Franken bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit ist spätestens Ende 2008 abzurechnen.

*Bernhard Stöckli, Präsident. Der Antrag SP und der Antrag Grüne wurden zurückgezogen.*

*(Aufgrund einer technischen Panne bei der Tonaufnahmeanlage fehlt die weitere Diskussion.)*

Abstimmung

Für den Antrag Rolf Grütter

Mehrheit

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfes	62 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Der Vorsitzende gibt den Eingang der folgenden Vorstösse bekannt:

I 147/2000

**Dringliche Interpellation Fraktion SP: Verkauf Sulzer Textil – Massnahmen des Kantons Solothurn?**

Die Sulzer Gruppe trennt sich in den kommenden Monaten von seinen Industriebereichen. Davon betroffen ist auch die Sulzer Rüti AG, Zuchwil, da der Textilbereich ebenso verkauft werden soll. Einmal mehr werden leichtfertig hunderte von Arbeitsplätzen zu Gunsten des Shareholder-Values aufs Spiel gesetzt.

In Anbetracht dieser Absicht und dem vorliegenden Massnahmenpaket SO<sup>+</sup> bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Im Massnahmenpaket SO<sup>+</sup> wird in Massnahme Nr. 50 von der Reduzierung resp. schlankeren Wirtschaftsförderung gesprochen. Dieses Geschäft ist in der Kompetenz des Regierungsrates. Wie wirkt sich diese Massnahme auf die Betreuung der einzelnen Wirtschaftsbereiche resp. Firmen aus?

Wie will der Regierungsrat mit den schlanken Personalbeständen bei der Wirtschaftsförderung hohen Einfluss auf das weitere Vorgehen bezüglich Sulzer nehmen können?

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für einen möglichen Käufer der Kanton Solothurn als Standort interessant und Zuchwil als Produktionsstandort erhalten bleibt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Manfred Baumann, 2. Christina Tardo, 3. Ruedi Lehmann, Rosmarie Eichenberger, Jean-Pierre Summ, Ida Waldner, Martin von Burg, Max Rötheli, Andreas Bühlmann, Walter Husi, Stefan Hug, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ursula Amstutz, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Beatrice Schibler, Walter Schürch. (23)

A 148/2000

**Auftrag Claude Belart: Zusammenfassen der Kantonalen Denkmalpflege mit dem Amt für Raumplanung**

Die Kantonale Denkmalpflege ist in das Amt für Raumplanung überzuführen.

*Begründung:* In verschiedenen Kantonen ist diese Kombination vorhanden. Es können neue Synergien geschaffen werden; so können Spezialisten der Denkmalpflege Ortplanrevisionen in Bezug auf Ortsbildschutz prüfen und bei der Administration können Stellen eingespart werden. Dieser Auftrag ist auch im Zusammenhang mit SO<sup>+</sup> zu verstehen.

1. Claude Belart, 2. Peter Wanzenried, 3. Jürg Liechti, Andreas Gasche, Kurt Spichiger, Alois Flury, Stefan Liechti, Hans Leuenberger, Anne-Käthi Schluep, Janine Aebi, Ernst Lanz, Gabriele Plüss, Regula Born, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Kurt Wyss, Walter Schürch, Ursula Rudolf, Hans Walder, Willi Lindner, Roland Frei, Hans Loepfe, Jörg Kiefer, Hansruedi Zürcher, Elisabeth Schibli, Christine Graber, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Christian Jäger, Lorenz Altenbach, Käthi Stampfli, Urs Hasler, Paul Wyss, Ruedi Nützi, Helen Gianola, Kurt Fluri, Alfons von Arx, Stephan Jeker, Dominik Schnyder, Jakob Nussbaumer, Ruedi Rüegg, Marcel Boder, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Walter Vögeli, Stefan Ruchti, François Scheidegger, Urs Grütter, Hans Ruedi Wüthrich, Verena Hammer, Ernst Christ, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Heinz Glauser, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Urs Bolliger, Beat Käch. (58)

P 150/2000

**Postulat Iris Schelbert: Kompetenzzentrum Kultur**

Der Regierungsrat wird ersucht, das Kompetenzzentrum Kultur mit den Bereichen Kulturförderung, Beratungs- und Dokumentationsstelle an einer zentralen und publikumsfreundlichen Lage in der Stadt Solothurn einzurichten.

*Begründung:* Der von der Regierung für das Kompetenzzentrum Kultur vorgesehene Standort auf Schloss Waldegg liegt in geographischer Hinsicht denkbar ungünstig. Besucherinnen und Besucher, welche mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (Solothurn-Niederbipp-Bahn) ankommen, müssen einen längeren Fussmarsch in Kauf nehmen. Für ältere und gehbehinderte Menschen ist dies kaum zumutbar. Das zwingend höhere Verkehrsaufkommen durch Waldegg-Besuchende, welche mit Privatautos anfahren werden, beeinträchtigt die Wohnqualität im betroffenen Quartier.

Im weiteren verkörpert die Schlossanlage mit ihren Räumlichkeiten mehr kunsthistorisches Denkmal als Begegnungs- und Informationsstätte für zeitgenössisches Kunstschaffen, insbesondere im Bereich der bildenen Kunst.

1. Iris Schelbert, 2. Jörg Jenni, 3. Ursina Barandun, Ursula Grossmann, Markus Meyer, Magdalena Schmitter, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Husi, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Manfred Baumann, Christina Tardo, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Doris Rauber, Ruedi Lehmann, Georg Hasenfratz, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin von Burg. (26)

Schluss der Sitzung und der Sondersession um 16.55 Uhr.